Österreichischer Städtebund

Stadtdialog

Schriftenreihe des
Österreichischen Städtebundes
Februar 2010

Visionen für eine moderne Stadtpolitik

Bernhard Müller

Herausgeber:
Österreichischer Städtebund
1082 Wien, Rathaus
Tel.: 01/4000-89980
Fax: 01/4000-7135
E-Mail: post@staedtebund.gv.at
Internet: www.staedtebund.gv.at

Gestaltung:
Graphikdesign Eva Wallnberger
3032 Eichgraben

Druck:
Demczuk Fair Drucker Gesellschaft m. b. H.
3002 Purkersdorf

Wien, Februar 2010

ISBN 978-3-9502-0388-2

© Copyright Österreichischer Städtebund. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung des Autors. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Inhalt

Editorial
Dr. Thomas Weninger, Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes . . . . . Seite 5

„Gemeinsam Zukunft schreiben!“
7 Visionen für eine moderne Stadtpolitik . . . . . Seite 7

Gerechtigkeit den Kommunen!
Ein politisches Plädoyer . . . . . Seite 13

Statutarstädte – Die Stiefkinder unter den österreichischen Kommunen
Über die nachhaltige Ungleichbehandlung von Städten mit eigenem Statut . . . . . Seite 19

Bürgerservice in Wiener Neustadt
Vom „altehrwürdigen“ Amt zum modernen Dienstleistungsbetrieb . . . . . Seite 25

Wirtschaftliche Entwicklung und sozialer Zusammenhalt
Herausforderungen für eine moderne Stadtpolitik . . . . . Seite 27

Zukunftsaufgabe Kooperation: Lokale regionale Gebietskörperschaften
Zusammenarbeit in sich zunehmend funktional definierenden Räumen . . . . . Seite 35

Die (nie gehaltene) Allparteien-Rede zur Finanzsituation . . . . . Seite 39

„Die ‚soziale Gerechtigkeit‘ hat eigentlich keinen Sinn“ –
Der Freiheitsbegriff im neoliberalen Denken . . . . . Seite 41

Städte: Der Mensch im Mittelpunkt

Im Rahmen unserer Schriftenreihe „Stadtdialog“ bieten wir Personen, die durch ihre wissenschaftliche Arbeit oder durch ihre fachliche Tätigkeit einen besonderen Nahebezug zu Städten und Gemeinden haben, die Möglichkeit, kommunalrelevante Beiträge zu veröffentlichen. Wir freuen uns, im Zuge des Stadtdialogs auch unsere Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker zu Wort kommen zu lassen – den Anfang im Jahr 2010 macht ein Werk von Bernhard Müller, Bürgermeister von Wiener Neustadt.

In seinen Beiträgen wirft er einen kritischen Blick in die Zukunft seiner Stadt, zieht Vergleiche mit anderen österreichischen Ballungsräumen und spricht positive und negative Veränderungen sowie aktuelle Trends auf kommunaler Ebene an. In seinen „7 Visionen für eine moderne Stadtpolitik“ überzeugt er durch klare und prägnante Botschaften, bietet konkrete Lösungsvorschläge und stellt den Menschen in den Mittelpunkt des politischen Handelns.

Moderne Städte sind Orte der gesellschaftlichen und kulturellen Vielfalt und haben Innovationskraft, die über die Grenzen reicht – und zugleich bieten sie ihren EinwohnerInnen einen dynamischen Lebens-, Arbeits- und Wohnraum. Mit zunehmender Komplexität sind Städte aber auch stark gefordert, politische Entscheidungen zu treffen – vor allem wenn es um Themen wie Wirtschaft, Sicherheit, Verkehr, Bildung, Soziales und interkulturelles Zusammenleben geht.

Eines steht fest: Städte werden durch die Vielfalt ihrer BewohnerInnen erst lebenswert. Im Übrigen bin ich der Meinung: Österreich braucht starke Städte, Europa braucht starke Städte!

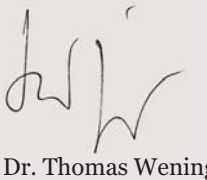

Dr. Thomas Weninger
Generalsekretär
des Österreichischen Städtebundes

Bernhard Müller

Jahrgang 1973, Magistratsbediensteter (derzeit karenziert).

Studium der Politikwissenschaft und Publizistik an der Universität Wien.

Seit 2003 Mitglied des Gemeinderates, seit März 2005 Stadtrat für Finanzen und Wirtschaft, seit Oktober 2005 Bürgermeister der Statutarstadt Wiener Neustadt (SPÖ).

Herausgeber (gemeinsam mit Michael Rosecker) der „Bibliothek der Grundwerte“ (Verein Alltag Verlag).

Mitglied der Geschäftsleitung des Österreichischen Städtebundes und Vorstandsmitglied des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung. Vizepräsident des sozialdemokratischen Gemeindevertreter-verbandes Niederösterreich.

Zahlreiche Vorträge und Veröffentlichungen zu kommunalwissenschaftlichen Themen.

Bernhard Müller

„Gemeinsam Zukunft schreiben!“

7 Visionen für eine moderne Stadtpolitik (2010)

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Warum diese Rede? Das erste Jahrzehnt im 21. Jahrhundert – die sogenannten „Nuller-Jahre“ – ist vorüber, und damit ergibt sich ein geeigneter Moment, um innezuhalten, nach-, aber insbesondere vorzudenken. Wir, das heißt Politik, Verwaltung, externe Fachleute unter Einbindung der Bevölkerung, haben uns in den vergangenen 1 1/2 Jahren intensiv mit der Zukunft der Stadt beschäftigt. Zum einen haben wir den Stadtentwicklungsbeirat etabliert, uns die Frage gestellt „Wie mit knappen Ressourcen an wertvollen Flächen umgehen?“ und mit dem „Masterplan 2020“ darauf eine Antwort gegeben. Zum anderen haben wir das Zukunftsforum der Stadt „pro futuro“ gegründet – Start war im Herbst 2008 –, das auf zwei Säulen basiert.

1. Mittels Fragebogen hat die größte BürgerInnenbeteiligungsaktion in der Geschichte Wiener Neustadts stattgefunden. Von rund 20.000 angeschriebenen Haushalten haben fast 2.300 die Einladung zur gemeinsamen Zukunftsgestaltung angenommen und Fragebögen retourniert. Man kann davon ausgehen, dass sich umgelegt auf die Haushalte rund 4.000 Menschen Gedanken zur Zukunft unserer Stadt gemacht und Ideen vorgebracht haben.
2. Neben der Einbindung der Bürgerinnen und Bürger wurde auf das Know-how von 70 Fachleuten zurückgegriffen, die sich im Rahmen von Fachenqueten und Arbeitskreisen intensiv einbrachten.

Die Bevölkerung wurde über die Ergebnisse mittels eines zusammenfassenden Folders informiert, der allen Haushalten zugegangen ist. Für am Projekt weiter Interessierte wurde eine Buchreihe ins Leben gerufen. Wir befinden uns jetzt in der Umsetzungsphase einzelner Projekte und arbeiten an der Weiterentwicklung von Ideen. Denn: die Zukunft wird durch die Ausarbeitung und Realisierung von Projekten gestaltet.

Ich möchte meine Rede in 3 Teile gliedern:
1. Rückblick auf die Entwicklung der Stadt
2. Beschreibung des Status quo und Analyse der Schwierigkeiten der Städte
3. Ausblick und Visionen für Wiener Neustadt

Ad 1. Rückblick auf die Entwicklung der Stadt

Wiener Neustadt wurde am Reißbrett geplant (1192) – wie nur wenige Städte – und ist nicht zufällig durch Siedelung entstanden. Aus diesem Umstand ergeben sich Auswirkungen in der Raumordnung, die auch heute noch prägend sind und im „Masterplan 2020“ ihren Niederschlag gefunden haben. Die Hauptstadt des Industrieviertels hat eine wechselvolle Geschichte mit allen Dramatiken erlebt – von der Kaiserresidenz über den Nationalsozialismus zu fast völliger Zerstörung und nach 1945 zu Wiederaufbau mit folgender Entwicklung zu einer modernen Forschungs-, Bildungs- und Technologiemetropole.

Die Stadt hat einige Alleinstellungsmerkmale vorzuweisen, die es wert sind, explizit genannt zu werden, auf die in der Vergangenheit vielleicht zu wenig verwiesen wurde: Wiener Neustadt beheimatet den ältesten Flugplatz Österreichs (1909), die älteste Militärakademie der Welt (1752), die erste und größte Fachhochschule Österreichs (1994), den Sitz des Militärbischofs von Österreich, den größten Technopol Niederösterreichs, mit der Arena Nova die größte Veranstaltungshalle Niederösterreichs. Wiener Neustadt ist die wichtigste Schulstadt unseres Bundeslandes und stellt einen der bedeutendsten Bahnknotenpunkte Österreichs dar. Mit MedAustron wird unsere Stadt das einzige Krebsforschungs- und -therapiezentrum Mittel-Ost-Europas beherbergen.

Wenn man sich die Volkszählungen 1971, 1981 und 1991 ansieht, wird man feststellen, dass in diesem Zeitraum kaum eine Bevölkerungsentwicklung stattgefunden hat. Die Einwohnerzahlen bei Hauptwohnsitzen lagen konstant bei rund 35.000. Bei der Volkszählung 2001 fand bereits ein starker Anstieg auf knapp 38.000 Hauptwohnsitzer statt und seit der Einführung des Zentralen Melderegisters (ZMR) konnte erhoben werden, dass Wiener Neustadt im Dezember 2006 erstmals die 40.000-Einwohner-Grenze übersprungen und damit Steyr diesbezüglich überholt hat. Die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) hat erhoben, dass in unserer Stadt in den letzten 8 Jahren ein Zuzug von rund 8 % stattgefunden hat, der vor allem aus dem Bezirk, der Region und dem Burgenland stammt. Der Ausländeranteil ist demgegenüber konstant geblieben. Sinkende Infrastrukturangebote in den Landgemeinden, teilweise sehr schlechte Bus- und Bahnverbindungen, die Schließung von Postämtern und Polizeikommissariaten, die unzureichende Nahversorgung, mangelnde Kinderbetreuung, gesamt gesehen ein jahrelanges Aushungern des ländlichen Raumes führen zu einer Landflucht insbesondere junger Menschen trotz niedrigster Bauland-Quadratmeterpreise. An dieser Stelle sei ein Beispiel genannt: In der burgenländischen Gemeinde Ober-

schützen – nur eine halbe Autostunde von Wiener Neustadt entfernt – werden wertvolle Baugründe um 10 Euro/m² veräußert, wenn der Käufer die Verlegung seines Hauptwohnsitzes dorthin zusagt.

Ad 2. Beschreibung des Status quo und Analyse der Schwierigkeiten der Städte

Die Stadt Wiener Neustadt hat aus all den genannten Gründen eine gewisse Sogwirkung auf die Umlandgemeinden. Der starke Zuzug ist Beweis für die hohe Lebensqualität, stellt eine Weiterentwicklung dar, und Wiener Neustadt ist das Gegenteil einer sterbenden Stadt. Das sind die Vorteile, die sich aus den steigenden Einwohnerzahlen ergeben. Der Nachteil liegt im ständigen Investitionsbedarf und allen damit verbundenen finanziellen Schwierigkeiten.

Das Gefüge der österreichischen Gebietskörperschaften gleicht einem Trichtersystem – oder einer Pyramide, die am Kopf steht. Ganz oben, dort wo es am breitesten ist, befindet sich der Bund. Dieser kann rechtliche Rahmenbedingungen zur Überwälzung von Aufgaben und Ausgaben schaffen und zum einen die unmittelbar nächste „Schicht" im „Trichter", die Länder, oder zum anderen in Überspringung dieser, die letzte „Schicht" namens Städte und Gemeinden belasten. Die Länder haben noch die Möglichkeit, Belastungen nach unten – an die Kommunen – weiterzugeben. Nach oben geht im „Trichter" nichts. Städte und Gemeinden haben keine Gesetzgebungskompetenz und sind daher weder in der Lage, rechtlich neue Steuereinnahmen festzulegen, noch können sie Belastungen an andere Gebietskörperschaften abtreten. Und nach dem „Trichter" – sozusagen im Auslass – kommen die Bürgerinnen und Bürger. Und jede(r) KommunalpolitikerIn wird sich aus sachlichen wie auch wahltaktischen Gründen gut überlegen, ob man die Lasten, die man von Bund und Land übertragen bekommt, 1 : 1 an die BürgerInnen weitergibt, oder lieber steigende Budgetdefizite in Kauf nimmt.

Eine besondere Problematik ergibt sich daraus, dass es in diesem „Trichtersystem" möglich ist, dass eine Körperschaft zweifellos gute Ideen entwickelt – wie die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl oder die bedarfsorientierte Mindestsicherung –, einer anderen Körperschaft dann aber die Kosten für die Finanzierung dieser Ideen aufbürden darf. Das ist so, als wäre es rechtlich zulässig, dass Sie bei einem Versandhaus Waren bestellen, nach Erhalt dieser ihren Nachbar jedoch zur Bezahlung verpflichten können. Mit den sogenannten Verwaltungsreformen I und II wurden den Bezirksverwaltungsbehörden ohne jegliche finanzielle Abgeltung zahlreiche Agenden (Passamt, Meldeamt, Fundamt, Teile Fremdenrecht, Grundverkehr, Aufgaben der Bundessozialämter u. v. m.) übertragen. Parallel dazu haben die Städte mit dem Verlust von Getränkesteuer, Werbeabgabe, Erbschaftssteuer und sinkenden Bundesertragsanteilen (Anteil an Steuereinnahmen des Bundes) zu kämpfen. Das KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung hat erhoben, wonach künftig damit zu rechnen ist, dass Landesumlagen (z. B. Jugendwohlfahrt, Sozialhilfeverband) jährlich um 15 % steigen werden. In diesem Zusammenhang muss darauf verwiesen werden, dass sich Österreich Doppelgleisigkeiten leistet, die nicht sinnvoll und nicht finanzierbar sind. Wir haben nach wie vor weder ein einheitliches Jugendgesetz noch ein Bundestierschutzgesetz und wir leisten uns den Luxus von 9 Bauordnungen. Darüber hinaus ist es völlig unverständlich, dass die Gesundheitspolitik, eines der wichtigsten Politikfelder überhaupt, Ländersache ist und sich jedes Bundesland sein eigenes Krankenhaussystem „zimmert". Solange die vom Bund angestrebte Gesundheitsreform sich lediglich auf die Krankenkassen beschränkt und in der Debatte die künftige Spitalsfinanzierung völlig ausklammert, verdient sie diesen Namen nicht und wird Makulatur bleiben.

Es muss daher unverrückbares Ziel sein, einen aufgabenorientierten Finanzausgleich zu erreichen und die Losung des Städtebundes „Wer mehr leistet, muss mehr kriegen" in die Tat umzusetzen. Denn die österreichischen Städte sind absolut am Limit ihrer Finanzierbarkeit angelangt – von Graz, über Klagenfurt, St. Pölten bis zu Wiener Neustadt. Als Mitglied der Geschäftsleitung des Österreichischen Städtebundes bekomme ich den Hilfeschrei der Großkommunen intensiv mit, der vorläufig in einer gemeinsamen Resolution gemündet hat.

Alle Benchmarks und Statistiken beweisen, Städte sind Motoren der Wirtschaft, wichtige Investoren und Arbeitsplatzerhalter. Die Kommunalpolitik wird hinkünftig an Bedeutung gewinnen. Das zeigt sich insbesondere auf internationaler Ebene. Im europäischen Kontext verlieren Nationalstaaten an Bedeutung und Regionen gewinnen an Wichtigkeit. Diesem Prozess Rechnung tragend, wurde 1994 der „Ausschuss der Regionen" (AdR) gegründet, dem gegenwärtig u. a. der burgenländische Landeshauptmann Hans Niessl und der Bürgermeister von Salzburg, Heinz Schaden, angehören. Darüber hinaus ist der Wiener Bürgermeister Michael Häupl Präsident des RGRE – des „Rates der Gemeinden und Regionen Europas", der sich ein starkes vereintes Europa und die Stärkung lokaler und regionaler Selbstverwaltungen zum Ziel gesetzt hat. Die Vergabe des wichtigen Ressorts für Regionalpolitik innerhalb der EU-Kommission an Österreich ist ein schönes Signal, und die österreichischen Städte setzen Hoffnung in den künftigen Amtsträger, dass dieser, über Parteigrenzen hinweg, den Großkommunen hinkünftig ein starker Partner an ihrer Seite sein wird.

In einem Papier des RGRE heißt es, die „Europäischen Kommunen erledigen einen Großteil der gesellschaftlich relevanten Kernaufgaben“. Und eine neue Studie zeigt, dass mehr als 80 % der Menschen der Europäischen Union in Städten und urbanen Räumen leben. Soziologisch ist seit Jahrzehnten nachgewiesen, dass die Gemeinde, neben der Familie, die wichtigste Grundform der Gesellschaft darstellt. Menschen leben in ihren Orten, Gemeinden und Städten – nicht abstrakt im Bund, wiewohl wir alle Teil der Republik Österreich sind. Bund und Länder seien daher an das Provisorische Gemeindegesetz vom 17. März 1849 erinnert, das in Artikel I verlautbarte, die „Grundfeste des freien Staates ist die freie Gemeinde.“ Nur Städte und Gemeinden, die auch ökonomisch frei sind, haben eine Zukunft.

Ad 3. Ausblick und Visionen für Wiener Neustadt

3.1 Sozialraum Stadt

In den letzten Jahren und Jahrzehnten hat ein starker Wandel der Lebensgewohnheiten und sozialen Bedürfnisse der Menschen stattgefunden, was sich besonders deutlich im Seniorenbereich zeigt. Einst dienten die städtischen Seniorenclubs als Wärmestuben und wurden als Tagesheimstätten bezeichnet, heute müssen diese Einrichtungen lebendige Kommunikationsräume mit einem vielfältigen Angebot sein. Es gibt aber auch Pionierleistungen – wie „Essen auf Rädern“ –, die in die Gegenwart und Zukunft reichen. Eines ist jedoch gewiss: eine moderne, visionäre und in die Zukunft gerichtete Sozialpolitik muss laufend einer Weiterentwicklung unterzogen werden.

Mit der PlusCard haben wir 2009 ein Modell entwickelt, das beweist, dass die Zukunft manchmal schon begonnen hat. Es handelt sich dabei um ein Maßnahmenpaket zur sozialen Absicherung von Menschen mit geringen Einkommen bis in den Mittelstand hinein. Und dieses Projekt richtet sich gegen eine Almosenpolitik, bei der die Menschen als Bittsteller auftreten und davon abhängig sind, ob PolitikerInnen gerade geneigt sind, einen „Hunderter“ mediengerecht auszubezahlen oder nicht. Mit der PlusCard gewährt die Stadt Wiener Neustadt eine Anspruchsberechtigung auf Leistungen, Vergünstigungen und unmittelbare Zuwendungen, die man praktisch und ohne Scham im Scheckkartenformat in Anspruch nehmen kann.

Von Armut bedroht oder betroffen sind häufig alleinerziehende Männer/Frauen, MindestpensionistInnen, Menschen mit Handicaps, schlecht qualifizierte Arbeitskräfte und MigrantInnen. Abgesehen von der Schwierigkeit, das tägliche Leben – Essen, Wohnen, Bekleidung – zu bestreiten, können sich Menschen, die von Armut betroffen sind, vielfach die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nicht leisten. Bedenken Sie, was heute Schifahren, der Besuch einer Therme, Konzertkarten, ein Musicalabend oder die Erhaltung eines PKW kostet/kosten. Armut wird unsichtbar, und es setzt ein Prozess der Exklusion von Armen ein. Wir haben daher ganz bewusst, gegen alle Widerstände und allen Verhöhnungen zum Trotz, in das Angebot der PlusCard-Leistungen aus dem Freizeitbereich – wie freie Eintritte in die Freibäder und Vergünstigungen bei Veranstaltungen im Stadttheater – aufgenommen, um Menschen mit geringen Einkommen die Möglichkeit zu geben, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und der Isolation zu entfliehen.

Ein ganz wichtiges Zukunftsthema umfasst die Bereiche Altern in Würde und Pflege. Eine aktuelle Studie besagt, dass 2050 die durchschnittliche Lebenserwartung der Frauen 100 Jahre betragen wird. Wenn heute Erkrankungen wie Demenz oder Alzheimer in der öffentlichen und privaten Wahrnehmung präsent sind, so liegt es auch daran, dass die Menschen früher, bei einer deutlich niedrigeren Lebenserwartung, gewisse Krankheiten gar nicht erlebt haben und die Angehörigen mit bestimmten Problemen wie Langzeit- oder 24-Stunden-Pflege nicht oder nicht in diesem Ausmaß konfrontiert waren. Wir haben uns im Hinblick auf die Herausforderungen unserer Zeit daher entschlossen, am Gelände des ehemaligen Ungarbades ein Projekt „Betreubares Wohnen“ mit 18 Wohneinheiten umzusetzen. Das von Architekten ausgearbeitete Modell hat bereits den Gestaltungsbeirat des Landes Niederösterreich passiert und wir hoffen noch im ersten Halbjahr 2010 auf die Wohnbauförderungszusage des Landes. In weiterer Folge soll dann am selben Areal gemeinsam mit Partnern aus dem Non-Profit-Bereich ein Pflegeheim errichtet werden.

Eine Vorreiterrolle hat die Stadt mit der Schaffung des Dienstpostens einer „Öffentlichen Gesundheitsschwester“ eingenommen, die insbesondere in der Frage Pflegeberatung und Suchtprävention besonders wertvolle Dienste leistet und für die Bevölkerung eine große Stütze darstellt. Noch im ersten Halbjahr 2010 werden die Fachleute des Magistrates mit einer umfassenden Sozialraumanalyse beginnen und die steigende Bedeutung psychosozialer Dienste mitbedenken.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass uns von Medien nicht zufällig das Prädikat „Sozialhauptstadt Niederösterreichs“ zuerkannt wurde. Unser ganzes Bestreben gilt nun, ein Sozialmodell für ganz Österreich zu werden – das ist eine wichtige Zukunftsvision für Wiener Neustadt.

3.2 Solidarische Gesellschaft

Eine wichtige Vision ist auch die einer solidarischen Gesellschaft. Unterschiedliche Lebenssituationen und manche Bruchlinien zwischen Jung und Alt, Zuwanderern und Ein-

heimischen, Familien und Alleinstehenden machen das Zusammenleben im nicht-öffentlichen und öffentlichen Raum schwieriger. Ein friedliches Miteinander kommt nicht von selbst und muss erarbeitet werden. Die Stadt hat dabei den Menschen Mediation, Servicierung, Gehör und Ordnungsfunktionen geboten. Wir haben für ein friedliches Zusammenleben in den letzten Jahren viel getan. Vom Integrationsreferat, dem Sozialombudsmann und dem Jugendbeauftragten über das Stadtviertel- und das moderne Bürgerservice bis hin zu den Sprechstunden in den Stadtvierteln und der sogenannten „Stadttour" des Bürgermeisters. Zur Erhöhung der Sicherheit haben wir einen städtischen Ordnungsdienst installiert, der an Freitag- und Samstagabenden und -nächten sowie vor Feiertagen Dienst versieht. Vom Innenministerium wurden wir völlig im Stich gelassen, und die „Polizeireform" hat so ausgesehen, dass Wiener Neustadt sowohl das so wichtige Wachzimmer am Hauptplatz wie jenes am Bahnhof verloren hat und der Personalstand der Exekutive um 40 Personen, die vor allem für den Außendienst wichtig wären, verringert wurde! Dies, obwohl Wiener Neustadt als Einpendler-, Schul- und Einkaufsstadt sowie Metropole des Nachtlebens laut polizeieigenen Schätzungen an Freitagen und Samstagen umgelegt 90.000 „Einwohner" hat.

Die Alternative zu einem friedlichen Zusammenleben wäre ein Klima des Hasses. Und manch bittere Vorboten des Hasses mussten wir bereits erleben, wenn ich an konzertierte Nazi-Schmierereien und xenophobe Plakataktionen von neofaschistischen Gruppierungen in unserer Stadt denke. Wir aber wollen ein friedliches Zusammenleben und diesem Ziel gilt unsere ganze Anstrengung. Daher ist es wichtig zu betonen, dass unsere Stadt mit einem großen Haus vergleichbar ist. Und ein Haus hat eine Hausordnung. Und eine Hausordnung vermittelt Spielregeln. Und an Spielregeln müssen sich alle halten. Der Einsatz für ein friedliches Miteinander ist auch ein Kampf gegen die Entsolidarisierung der Gesellschaft. Wenn früher manches Obrigkeitsdenken und manche Hierarchiegläubigkeit mit Sicherheit fehl am Platz war, so muss es einem heute auch zu denken geben, dass Schaffner in Großstädten sich in Zügen nur mehr in Begleitung von Securities getrauen, Fahrkarten zu kontrollieren, da sie Angst haben, körperlich bedrängt und attackiert zu werden. Ein gewisses Bild der Zeit, in der wir

leben, lässt sich zeichnen, wenn man in Internetforen recherchiert, was Menschen als persönliches Credo angeben. Zum überwiegenden Teil kann man „Jeder ist seines Glückes Schmied“, oder „Carpe diem“ lesen. Aber es ist eben nicht jeder seines Glückes Schmied. Sagen wir dem behinderten Jugendlichen, wenn er keine Lehrstelle findet, er sei selbst schuld, weil Schmied seines (Un-)Glücks? Der volle Einsatz für eine friedliche, solidarische Gesellschaft ist eine Aufgabe für das Heute und das Morgen einer Stadt.

3.3 Stärkung der Bildungsregion Wiener Neustadt

Eine wichtige Vision ist die weitere Stärkung der Bildungsregion Wiener Neustadt. Wir sind heute schon DIE Bildungsmetropole in Niederösterreich, und unser Angebot reicht von Kindergärten über Volks- und Hauptschulen, höheren Schulen bis zur Fachhochschule und Militärakademie. Die Fachhochschule hat 1994 mit den Bereichen Wirtschaft und Technik begonnen und umfasst heute auch Gesundheitswissenschaften, Training und Sport sowie polizeiliche Führung. Dennoch kann das Bildungsangebot einer Kommune nie groß genug sein. Ich denke daher an die Erweiterung des Studienangebotes um Umwelttechnik sowie Flugzeugtechnik, weil die Vernetzung mit der modernen städtischen Abfallwirtschaft einerseits und den Flugzeugwerken andererseits zu hervorragenden Synergien zwischen Lehre und Praxis führen könnte. Darüber hinaus baut die Stadt derzeit gerade eine 12-klassige Hauptschule, die nach modernsten pädagogischen und ökologischen Aspekten errichtet wird.

In den Kindergärten ist Wiener Neustadt bemüht, allen 2 1/2-Jährigen einen Platz zu bieten, um einerseits die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei den Eltern zu ermöglichen und andererseits den Kindern möglichst früh einen umfassenden Spracherwerb – insbesondere bei Kindern mit nicht-deutscher Muttersprache – angedeihen zu lassen.

Wir leben leider in einer Region mit traditionell hoher Arbeitslosigkeit. Von hoher Wichtigkeit sind für uns daher Kooperationen mit dem Arbeitsmarktservice (AMS) und dem Berufsförderungsinstitut (BFI), um Menschen mit geringen Qualifikationen die Perspektivenlosigkeit zu nehmen und Weiterbildung anbieten zu können, sei es durch Höherqualifizierungen in Lehrwerkstätten oder andere Maßnahmen. Der Magistrat der Stadt Wiener Neustadt ist sich als öffentlicher Dienst seiner Verantwortung bewusst, in einem gewissen Maße Menschen unterzubringen und ihnen Beschäftigung und Verantwortung zu geben, die am primären Arbeitsmarkt keine Chancen hätten. Wir kommen dieser moralischen Verpflichtung seit vielen Jahren nach. Daher ist es mir ein besonderes Anliegen, den Ausbau der hiesigen „Geschützten Werkstätte“ zu erreichen, und ich habe diesbezüglich bereits bei Sozialminister Hundstorfer vorgesprochen, um dieser Vision ein Stück näher zu kommen.

3.4 Strategische Standortpolitik

Besondere Bedeutung kommt im 21. Jahrhundert einer kommunalen strategischen Standortpolitik zu. Die Stadt Wiener Neustadt hat diesbezüglich den Beginn mit der Schaffung eines Stadtentwicklungsbeirates und der folgenden Ausarbeitung des „Masterplanes 2020“ getan.
Dabei konnten wir rasch erkennen, dass es über die reine Raumordnung und Flächenwidmung hinausgehende Konzepte geben muss. Wir haben daher eine eigene politische Verantwortlichkeit geschaffen und mit der Gründung der Wirtschaftsagentur Eco Nova eine professionelle Anlaufstelle für UnternehmerInnen etabliert, die potenziell an Betriebsansiedelungen interessiert sind. Es ist dabei schon vieles gelungen, aber auch noch vieles zu tun. Wiener Neustadt muss bei der strategischen Standortpolitik auf die Qualität des Standortes – Flughafen, Verkehrsanbindungen, verfügbare Arbeitskräfte, Wohnqualität – setzen und darf sich nicht auf einen Wettbewerb hinsichtlich der Grundstückspreise einlassen, bei dem wir beispielsweise gegenüber dem Burgenland deutlich benachteiligt sind.

Eine konzeptionelle Betriebsansiedelungspolitik ist kurzfristig die einzige Chance, für Kommunen die Wirtschaft zu stärken, Wohlstand zu sichern, (Steuer-)Einnahmen zu erzielen. Der Wandel von einer grauen Industriestadt zu einer Metropole moderner Technologien ist Dank meiner Amtsvorgänger gelungen. Nun gilt es diesen Weg in Zukunft konsequent fortzusetzen.

3.5 Internationalität

Ein außerordentliches Zukunftsthema ist jenes der Internationalität unserer Stadt. In den letzten Jahren hat dabei ein Wandel von folkloristischen Städtepartnerschaften hin zu inhaltlichen Kooperationen stattgefunden. Als Beispiel möchte ich die Vereinigung „Neustadt in Europa“ nennen, bei der die Städte sehr wenig abseits des gemeinsamen Namens verbindet, ohne das Element Freundschaft kleinreden zu wollen. Wichtiger für die Zukunft Wiener Neustadts sind andere Partnerschaften, wie jene mit der nordchinesischen Stadt Harbin. Die 9,6-Millionen-Einwohnermetropole hat sich unsere Stadt nicht zufällig als Partner ausgesucht.

Wir haben – wie eingangs erwähnt – viel zu bieten und wollen daher in den Bereichen Wirtschaft, Kultur, Bildung und Medizin mit unserer Partnerstadt zusammenarbeiten, wobei sich erste Erfolge sehr bald einstellen werden. Kooperationsmöglichkeiten, wie StudentInnenaustausch, haben sich auch bereits mit Sarajewo, der Hauptstadt Bosnien-

Herzegowinas, ergeben. Auch hier sollen vertiefende Kooperationsmöglichkeiten ausgelotet werden. Des weiteren wurden in letzter Zeit zahlreiche Einladungen an uns zur Zusammenarbeit – wie jene der zweitgrößten dänischen Stadt Arhus – ausgesprochen, die den gestiegenen internationalen Stellenwert Wiener Neustadts unterstreichen. Man muss daher als Kommunalpolitiker auch den Mut haben, populistischen Parteien und dem Boulevard zu trotzen, die danach trachten, derartige Dienstreisen als Luxusflüge oder bezahlte Urlaube in Misskredit zu bringen.
Die Internationalität Wiener Neustadts zeigt sich auch daran, dass hier Menschen aus 103 Nationen leben. 35 % der Menschen ohne Staatsbürgerschaft in unserer Stadt stammen aus der Europäischen Union. Wiener Neustadt wurde 1975 „Europastadt" und 1989 als erster österreichischer Stadt die Ehrenplakette des Europarates verliehen. Diese Würdigung gilt es durch international-kooperierendes Wirken mit neuem Leben zu erfüllen. Denn unsere Stadt wird davon enorm profitieren.

3.6 Energieautarke Gemeinde

Wiener Neustadt hat als eine der ersten österreichischen Städte die Bedeutung des Umweltschutzes erkannt und ist seit vielen Jahren Klimabündnisgemeinde. Ein weit verzweigtes Radwegenetz leistet ebenso einen wichtigen Beitrag wie die starke Positionierung des öffentlichen Verkehrs mit Takt-Fahrplan – der derzeit gerade bezüglich Verbesserungen und einer möglichen Erweiterung evaluiert wird – oder wie der Umstieg der städtischen Busse auf Erdgasbetrieb. Für all diese Maßnahmen wurden die Stadt und ihre Tochtergesellschaft WNSKS GmbH mehrfach vom Umweltministerium mit Preisen ausgezeichnet. Ein Vorzeigeprojekt ist auch die kommunale Abfallbehandlungsanlage. Besondere Referenz wurde dieser städtischen Einrichtung 2007 durch den – vom österreichischen Umweltministerium vermittelten – Besuch des irischen Umweltministers John Gormley erwiesen, der mit der Geschäftsführung intensiv über die moderne Abfallwirtschaft in Österreich und Wiener Neustadt diskutierte und wichtige Erkenntnisse mitnahm. Ende Februar 2010 wird der Spatenstich zur kommunalen Biogasanlage erfolgen, wodurch mittelfristig der umwelt- und kostenschonende Betrieb der städtischen Busse und Müllfahrzeuge mit selbst erzeugtem Biogas möglich wird. In weiterer Folge werden wir Fachleute aus dem Umweltbereich einladen, um mit ihnen gemeinsam Maßnahmen zur Umsetzung unserer Vision einer energieautarken Stadt Wiener Neustadt auszuarbeiten. Mit der Biogasanlage wird ein erster wichtiger Schritt getan.

3.7 Vision des Leitbildes

Wiener Neustadt wird eine Stadt sein, die sich ihrer historischen und kulturellen Wurzeln bewusst ist, die starke Akzente im Bereich der Bildung, Wissenschaft, Forschung und modernen Technologien setzt und in der ein starkes soziales Herz schlägt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

„Städte bestehen nicht aus Häusern und Straßen, sondern aus Menschen und ihren Hoffnungen", so hat Augustinus um 400 n. Chr. seine Einschätzung städtischen Lebens formuliert, und diese Bewertung hat bis heute Gültigkeit. Ziel einer modernen Kommunalpolitik muss es sein, Ängste und Sorgen der Menschen ernst zu nehmen und auch zu nehmen, Hoffnung zu geben, Vertrauen zu wecken, Verlässlichkeit zu vermitteln, Entfaltungsmöglichkeiten des Individuums zu schaffen. Dabei spielen auf kommunaler Ebene dogmatische und starr-ideologische Zugänge eine immer geringere Rolle. Es ist keine Platitüde, zu behaupten, der Mensch muss im Mittelpunkt des politischen Handelns stehen. Wir leben in einer Zeit der Reizüberflutung, der globalen Beschleunigung sämtlicher Kommunikationsprozesse, manchmal auch der Betäubung durch Konsum und dennoch der Vereinsamung und der Sehnsucht des Miteinander-Redens.

Es wird der Dialogfähigkeit daher eine wachsende Bedeutung zukommen. Dialog zwischen den Geschlechtern, den Generationen, den sozialen Milieus, den Kulturen, den Ethnien und den Religionen. Es ist so schädlich für die Politik, dass ihre VertreterInnen häufig die Verpackung in den Vordergrund rücken und nicht den Inhalt. Dass Marketing manchmal mehr zählt als Projektentwicklung. Politik muss jedoch gestalten, darf nie Selbstzweck sein. Politik muss für etwas eintreten – eine Grundausrichtung muss erkennbar sein. Wer für alles steht, steht für nichts. Aber: Nicht das Erzählte reicht, das Erreichte zählt! Wir leben in einer Stadt mit Zukunft. Wir können Stolz auf diese, unsere Stadt sein. Schreiben wir gemeinsam Zukunft! Gehen wir gemeinsam den erfolgreichen Wiener Neustädter Weg!

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

Bernhard Müller

Gerechtigkeit den Kommunen!

Ein politisches Plädoyer (2007)

„Die Grundfeste des freien Staates ist die freie Gemeinde."
Prov. Gemeinde-Gesetz vom 17. März 1849

1. Einleitung

Das Bundesstaatliche Prinzip (Art. 2 Bundesverfassungsgesetz – B-VG) – eines der sechs Grundprinzipien der österreichischen Verfassung – sieht vor, dass es neben Bundesgesetzgebung und Bundesverwaltung auch Landesgesetzgebungen und Landesverwaltungen gibt – lediglich die Gerichtsbarkeit ist ausschließlich Bundessache. Die Staatsaufgaben sind in der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern geteilt. „Eine zusätzliche Ebene von Gemeindeaufgaben gibt es im System der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung nicht. Gemeindeaufgaben sind im kompetenzrechtlichen Sinn entweder Bundes- oder Landesaufgaben."[1]

Gemäß Art. 116 B-VG gliedert sich jedes Land in Gemeinden, wobei diese einerseits „Gebietskörperschaft mit dem Recht auf Selbstverwaltung und zugleich Verwaltungssprengel", andererseits „selbstständiger Wirtschaftskörper" (Recht der selbstständigen Führung ihres Haushaltes im Rahmen der Finanzverfassung; Recht, wirtschaftliche Unternehmungen zu führen etc.) sind.[2] Entsprechend der Bundesverfassung nehmen der „Österreichische Gemeindebund" und der „Österreichische Städtebund" die Interessen der Gemeinden wahr.[3]

Die Republik Österreich besteht aus neun Bundesländern und 2.358 Gemeinden, wovon 15 Städte mit eigenem Statut sind. Statutarstädte haben „neben den Aufgaben der Gemeindeverwaltung auch die der Bezirksverwaltung zu besorgen."[4]

2. Rechtliche und praktische Probleme der Gemeinden

2.1 Fehlen einer Bestandsgarantie

Die staatlich-juristische Verankerung der Gemeinden muss teilweise als mangelhaft bezeichnet werden, zumal es für sie im österreichischen Verfassungsgebäude keine Bestandsgarantie (d. h. Zusammenlegungen von Gemeinden können derzeit auch gegen den Willen von deren Organen und BürgerInnen durchgeführt werden) gibt; lediglich Statutarstädte sind verfassungsrechtlich explizit verankert.

Die Aufnahme einer Gemeinde-Bestandsgarantie in die österreichische Bundesverfassung war daher neben einer „Überarbeitung des Kataloges der Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinden"[5] eine zentrale Forderung des Österreichischen Gemeindebundes im Rahmen des Verfassungskonvents.

2.2 Problembereich gemeindeeigene Steuern

Eines der Hauptprobleme der österreichischen Gemeinden stellt die negative Entwicklung der gemeindeeigenen Steuern dar. Jene Steuern, die von der Gemeinde eingehoben und nicht an Bund oder Land abgeliefert werden müssen und zur Finanzierung der Gemeindeaufgaben (nicht zweckgebunden) verwendet werden können, sind in den letzten Jahren dramatisch gesunken. Seit dem Jahr 2000 reduzierte sich die Eigensteuerquote um 13,6 %, was einer durchschnittlichen jährlichen Reduktion von 3,4 % entspricht. Der „Gemeindefinanzbericht 2005" nimmt dazu ausführlich Stellung:

„Durchschnittlich 21 % der laufenden Einnahmen werden aus eigenen Steuern gewonnen. In den Größenklassen zwischen 2.500 und 20.000 Einwohnern liegt die Eigensteuerquote in einer Bandbreite zwischen 22 % und 23 %. Kleine Gemeinden weisen jedoch eine deutlich niedrigere Eigensteuerquote auf (17,9 %), ebenso Gemeinden zwischen 20.000 und 50.000 Einwohnern, wo die Eigensteuerquote bei 19 % liegt. Städte mit über 50.000 Einwohnern beziehen hingegen ein Viertel ihrer laufenden Einnahmen aus eigenen Steuern. Allen Größenklassen gemein ist jedoch die Erosion der Einnahmen aus eigenen Steuern: Lag man 2000 noch bei durchschnittlich 24,7 %, so konnte man 2004 nur mehr lediglich 21,3 % der Einnahmen aus eigenen Steuern generieren."[6]

1 *Schriftenreihe des Österreichischen Gemeindebundes 12/2003, S. 20*
2 *Art. 116 B-VG, Abs 1 u. 2*
3 *Art. 115 Abs 3 B-VG. Diese Bestimmung wurde 1988 in das B-VG aufgenommen.*
4 *Art. 116 Abs 3 B-VG*
5 *Österreichischer Gemeindebund: „Die Forderungen der Gemeinden an die neue Bundesregierung" (2002), www.gemeindebund.at*
6 *Gemeindefinanzbericht 2005, S. 30*

Der Einbruch der Eigensteuerquote ist auf den Wegfall von Getränkesteuer sowie Anzeigen- und Ankündigungsabgabe zurückzuführen. Die durch den Europäischen Gerichtshof (EuGH) gekippte Getränkesteuer wird den Gemeinden über den Finanzausgleich nur teilweise (rd. 80 %) ersetzt, sodass für diese teils beträchtliche Einnahmenausfälle (jährlich 50–70 Millionen Euro) entstanden sind. Gleiches gilt für die Anzeigen- und Ankündigungsabgabe, die durch den Bund in eine einheitliche Werbesteuer umgewandelt wurde.

Wolfgang Meister, Leiter der Abteilung Wirtschaftspolitik und Recht der Kommunalkredit Austria, stellt fest, dass „durch den realen Rückgang dieser beiden für Gemeinden wichtigen Einnahmequellen [...] der finanzielle Handlungsspielraum zunehmend enger“ wird.[7] Er ortet eine „steigende Abhängigkeit der Gemeinden vom Bund“[8].

Die Furcht der Gemeinden, weitere Steuereinnahmen zu verlieren, ist groß. Bereits im Jahr 2002 hat der Gemeindebund in einem „Forderungspapier an die neu zu bildende Bundesregierung“ von einer Aushöhlung der gemeindeeigenen Abgaben wie Kommunalsteuer, Grundsteuer, Werbesteuer gesprochen, die keinesfalls fortgesetzt werden dürfe. „Stärkung der Gemeindefinanzautonomie“ lautete die zentrale Botschaft dieses Papiers. Knapp zwei Jahre später sahen sich der Österreichische Gemeinde- und der Österreichische Städtebund veranlasst, ein gemeinsames „Forderungspapier“ herauszugeben, in dem „die Unantastbarkeit der gemeindeeigenen Einnahmen, insbesondere Kommunalsteuer“, eingemahnt wird.[9]

In der Tat drohen den Kommunen neue Steuerausfälle über den Umweg der Ertragsanteile. So hat Finanzminister Karl-Heinz Grasser im Zuge des Nationalratswahlkampfes 2006 die (von der ÖVP unterstützte) Absicht verkündet, die Werbesteuer (Volumen: ca. 100 Millionen Euro) bis Ende 2008 ersatzlos zu streichen. Die Ankündigung von ÖVP-Klubobmann Wilhelm Molterer gegenüber der Austria Presseagentur (APA), „eine Vorgangsweise wie etwa ‚der Bund schafft die Werbesteuer ab und übernimmt den Einnahmenausfall der Gemeinden‘, werde es jedenfalls nicht geben“, gibt der Befürchtung der Gemeinden, wieder massiv belastet zu werden, neue Nahrung.[10] Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der ebenfalls von Minister Grasser geforderten Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer. Derzeit partizipieren die Gemeinden und Städte mit 11,6 % am gesamten Erbschaftssteueraufkommen. Sollte es zur Abschaffung der Steuer kommen, würde dies für die Gemeinden einen Verlust von 20 Millionen Euro bedeuten. „Das ist keinesfalls eine Bagatelle. 20 Millionen Euro sind in etwa der Betrag, den die Städte und Gemeinden für die Umsetzung der Bundes- und Landesgesetze zur Nachmittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2006/07 zusätzlich werden aufwenden müssen“, meint dazu Städtebund-Generalsekretär Erich Pramböck.[11]

2.3 Entwicklung Ertragsanteile

Die Entwicklung der Ertragsanteile (Anteil der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben) muss für die Kommunen in den letzten Jahren als überaus unerfreulich qualifiziert werden. Während der Anteil des Bundes am Abgabengesamtertrag zwischen 1995 und 2004 von 67,5 % auf 71,9 % gestiegen ist, sank jener der Städte und Gemeinden im selben Berichtszeitraum von 13,4 % auf 11,7 % – womit klar ersichtlich ist, das eine Umverteilung zugunsten des Bundeshaushaltes auf Kosten der Gemeindehaushalte stattgefunden hat. Der Generaldirektor der Kommunalkredit Austria, Reinhard Platzer, sieht den „Handlungsspielraum der Gemeinden schrittweise verringert“: „Real, das heißt gemessen an der tatsächlichen Kaufkraft, stehen den Gemeinden jedes Jahr weniger Mittel aus dieser für sie wichtigsten Einnahmenquelle von jährlich rund 6,4 Milliarden Euro zur Verfügung.“[12] Besonders deutlich wird die dramatische Entwicklung daran, dass die Ertragsanteile seit 2001 stagnieren, der Verbraucherpreisindex seither aber um rund 9 % gestiegen ist, wodurch die Ertragsanteile des Jahres 2006 real um 9 % niedriger sind als vor fünf Jahren.[13]

Da der Anteil der Gemeinden an den Ertragsanteilen wie auch am gesamten Abgabenertrag in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken ist, haben Gemeinde- und Städtebund im Rahmen der Verhandlungen über den Finanzausgleich 2005 die Anhebung des Gemeindeanteils an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben mittels eines „einheitlichen Verteilungsschlüssels für jene gemeinschaftliche Bundesabgaben, an denen die Gemeinden beteiligt sind“, gefordert.[14] Für die Jahre 2007 und 2008 erhoffen sich die Gemeinden aufgrund der Prognosen der Wirtschaftsforscher eine Steigerung bei den Ertragsanteilen und der Städtebund erwartet sich von einer künftigen Regierung eine „generell verbesserte Ausstattung der Gemeinden mit Finanzmitteln“ und eine „Stärkung der Gemeindeabgaben“[15].

7 KOMMUNAL 12/2005, S. 9
8 ebenda
9 Pressemitteilung des Gemeindebundes und Städtebundes v. 3.8.2004, S. 3
10 Vgl. www.otis.at. Die Gemeinde Wien würde durch diese steuerpolitische Maßnahme rd. 42 Millionen Euro verlieren.
11 Vgl. www.magwien.gv.at
12 Vgl. www.gemeindebund.at
13 ÖGZ, 5/2006, S. 4
14 Gemeinsamer Forderungskatalog des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes für die kommunale Agenda zum FAG 2005 (v. 13.7.2004), S. 2
15 Österreichischer Städtebund: „Forderungen des Österreichischen Städtebundes an eine künftige Bundesregierung“ (2006), www.staedtebund.gv.at

2.4 Ungerechtes Transfersystem

Die Technische Universität Wien (Institut für Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik) präsentierte gemeinsam mit dem KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung im Herbst 2006 eine umfassende wissenschaftliche Studie über die „Finanzströme und Transfers aller drei Gebietskörperschaften", die 2004/2005 vom Österreichischen Städtebund in Auftrag gegeben worden war. In dieser Untersuchung wird deutlich, dass bereits im Jahr 2004 ein Transferminus zu Lasten der Kommunen in Höhe von 573 Millionen Euro vorgelegen hat:

„Der Saldo aus den unterschiedlichen Zahlungsbewegungen zwischen den Gemeinden und den übrigen Gebietskörperschaften (fast durchwegs nur zwischen Gemeinden und Ländern) fällt für die Kommunen stark negativ aus. Er hat sich von minus 191 Millionben Euro (1995) auf minus 573 Millionen Euro (2004) fast verdreifacht."[16]

Städtebund-Generalsekretär Pramböck erachtet „vor allem die Belastung der größeren Städte" als „einfach ungerecht": „Die Städte alimentieren kleinere Kommunen, müssen aber durch ihre Zentralörtlichkeit ständig mehr Leistungen für die jeweilige Region erbringen. Und dann fehlt den Zentren das Geld für Investitionen zugunsten der eigenen Bürger"[17]. Untermauert wird diese Einschätzung durch die Tatsache, dass in Städten mit über 10.000 Einwohnern (ausgenommen Wien) 25 % der österreichischen Bevölkerung wohnen, diese aber 62 % der Transferleistungen im System erbringen.

Die Landesumlagen stellen insbesondere für Städte und Großgemeinden eine nicht zu bewältigbare Belastung dar. Gerade im Sozialbereich (allgemeine Sozialhilfe, Behindertenhilfe, Pflege, Heime, Jugendwohlfahrt) sind die Belastungssteigerungen exorbitant: In den Jahren 1995–2004 erhöhten sich die von den Kommunen zu entrichtenden Beträge in diesem Bereich um 152 %! Schon 2003 reagierte der 53. Österreichische Städtetag mit einer Resolution auf eine Studie („Aufgabenorientierte Gemeindefinanzierung in Österreich") der Professoren Helfried Bauer und Wilfried Schönbäck, in der ersichtlich wurde, dass die Landesumlagen, die von den Gemeinden zu entrichten sind, im Zeitraum 1997–2001 von 90 Millionen Euro auf 721 Millionen Euro gestiegen sind, was einer Erhöhung um mehr als 800 % entspricht. Im Gegenzug drehte sich der Saldo der Finanzbeziehungen zwischen Ländern und Gemeinden von plus 501 Millionen Euro auf minus 42 Millionen Euro. Eine Untersuchung aus 2003 hat ergeben, dass „im Jahr 2001 [...] in allen Städten (und in den Jahren 1996 bis 1999 für alle Städte mit Ausnahme von Linz) ein negativer Transfersaldo festzustellen" ist; d. h. „sie leisten höhere Transferausgaben, als sie Transfereinnahmen empfangen"[18]. Weiters ergab die Studie, dass die negativen Saldi der niederösterreichischen Städte zwischen 1996 und 2001 außerordentlich stark angestiegen sind.

2.5 Belastung Verwaltungsreform

Als finanzielle Neubelastung der ganz unangenehmen Art entwickelte sich für Statutarstädte die sogenannte Verwaltungsreform I des Jahres 2001. Zahlreiche Agenden wanderten aufgrund von 30 Gesetzesänderungen (Deregulierungsgesetz, Bundes-Berichtspflichtgesetz, Forstgesetz, Wasserrechtsgesetz, Strahlenschutzgesetz, Gewerbeordnung, Abfallwirtschaftsgesetz, Apothekengesetz, Meldegesetz, Luftfahrtsgesetz, Sicherheitspolizeigesetz und Passgesetz etc.) von Bund und Ländern zu den Bezirksverwaltungsbehörden, was für diese erheblichen finanziellen Mehraufwand und gestiegenen Personalbedarf zur Folge hatte. Die Magistratsdirektion der Stadt Linz errechnete beispielsweise allein am Personalsektor Mehrkosten von 461.465 Euro für die Landeshauptstadt.[19]

Der Österreichische Städtebund ließ bereits im Oktober 2001 mit weitreichender Kritik am Verwaltungsreformgesetz aufhorchen:

„Keine Einsparung, sondern eine Millionenbelastung für Statutarstädte bedeutet das am Dienstag vom Ministerrat verabschiedete Verwaltungsreformgesetz 2001. Es sieht eine Reihe von Übertragungen von Zuständigkeiten auf Bezirksverwaltungsbehörden vor, die als erste Anlaufstelle in allen Behördenverfahren für die Bürger und die Wirtschaft ausgebaut werden sollen. In den 14 größeren Städten (Eisenstadt, Rust, St. Pölten, Wiener Neustadt, Krems, Waidhofen/Ybbs, Linz Wels, Steyr, Salzburg, Innsbruck, Klagenfurt, Villach, Graz), die ein eigenes Statut haben, das heißt, Bezirksverwaltungsfunktionen in einer einzigen Organisation mit der Gemeindeverwaltung ausüben, bedeutet dies vermehrte Aufgaben. Nach den vorliegenden Informationen sollen sie jedoch dafür keine finanzielle Abgeltung erhalten. Insgesamt macht dies einige Dutzend Millionen Schilling an zusätzlichem Personal- und Sachaufwand aus. Da keine finanzielle Abgeltung vorgesehen ist,

16 *Vgl. www.magwien.gv.at*
17 *ebenda*
18 *Bauer, Helfried; Hochholdinger, Nikola: Die Statutarstädte im Finanzausgleich. In: KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung (Hrsg.): Finanzausgleich 2005. Ein Handbuch mit Kommentar zum FAG 2005. Wien – Graz 2005, S. 310*
19 *Informationsunterlage zur Pressekonferenz von Bürgermeister Dr. Franz Dobusch und Magistratsdirektor Univ.-Prof. Dr. Erich Wolny zum Thema „Neue Aufgaben des Magistrats" (v. 4.9.2002)*

hat der Österreichische Städtebund den Konsultationsmechanismus ausgelöst.“[20]

Die Tatsache, dass Zuständigkeitsverschiebungen von den Bundespolizeidirektionen (Pass-, Fund- und Meldewesen) hin zu den Bezirksverwaltungen ohne entsprechenden finanziellen Aufwandsersatz erfolgt sind, war auch Debattengegenstand im sogenannten „Österreich-Konvent“, in dem betont wurde, dass „aus der Sicht der (Statutar-)Städte [...] nach wie vor und pro futuro die angemessene Berücksichtigung des Mehraufwandes für neu übertragene Aufgaben bzw. Leistungen zu fordern“ sei.[21] Im Mai 2004 errechnete der Städtebund, dass die Verwaltungsreform I den Statutarstädten (ohne Wien) finanzielle Mehrbelastungen in Höhe von 10 Millionen Euro gebracht habe.

Gegen fortgesetzte Zentralisierungstendenzen und Entwicklungen der Aushöhlung der Gemeindefinanzen versuchten die Städte – vertreten durch den Städtebund – im Jahr 2004 mit ihrer Kampagne „Wer mehr leistet, muss mehr kriegen“ medial und öffentlichkeitswirksam auf ihre exorbitanten Probleme aufmerksam zu machen. Auch die sogenannte Verwaltungsreform II wurde vom Städtebund so eingeschätzt, dass der Bund Kosten auf die Städte abwälzen wolle.

2.6 Zentralörtliche Belastungen

Zentralörtliche Leistungen sind Aufgaben, die Städte und Gemeinden für die gesamte Region erbringen, d. h. die „Nutzeffekte“ überschreiten „die administrativen Grenzen der Anbietergemeinde in wesentlichem Ausmaß“[22]. Als Beispiele können die Leistungen der Bezirksverwaltungsbehörden der Städte mit eigenem Statut für die Länder, mittlere und höhere Schulen, Musikschulen, Konservatorien, Theater, Krankenanstalten und Hallenbäder genannt werden. Eine schriftliche Dokumentation der Arbeiterkammer Wien zur Tagung „Finanzausgleich – wie geht es weiter?“ hat die für Städte enormen zentralörtlichen Belastungen herausgearbeitet:

„Da in den Städten de facto bereits sämtliche gemeindeeigenen Abgaben für die Deckung der zentralörtlichen Aufgaben herangezogen werden müssen, heißt das, dass die Städter mit ihrer Grundsteuer, Vergnügungssteuer oder Kommunalsteuer – bis hin zur Hundesteuer – die zentralörtlichen Leistungen finanzieren, die aber auch den Einwohnern der Kleingemeinden und ländlichen Gebiete und vor allem den Bürgern in den Umlandgemeinden zugute kommen. Für die eigene Entwicklung der Kernstädte bleibt somit immer weniger Geld übrig. Um überhaupt noch Investitionen tätigen zu können, müssen die Städte immer mehr auf Vermögensverkäufe und außerbudgetäre Finanzierungen ausweichen.“

„Zusammengefasst muss daher gesagt werden, dass eine adäquate Finanzierung zentralörtlicher Leistungen bei größeren Gemeinden und Städten nicht möglich ist.“[23]

3. Schlussfolgerungen

- Die Erosion bei den gemeindeeigenen Steuern, das dramatisch wachsende Minus bei den Transfers, die ständige Zunahme an Aufgaben ohne finanzielle Abgeltung und die stagnierenden bis rückläufigen Ertragsanteile haben die Gemeinden in eine Schuldenfalle getrieben, aus der es schwer sein wird, wieder herauszukommen. „Selbst außerordentlich strenge Sparprogramme der Gemeinden haben nicht ausgereicht, um den primären Ausgabenüberschuss abzudecken.“[24] In Zahlen ausgedrückt: Der Schuldenstand der Gemeinden (ohne Wien) hat sich in den Jahren 1994–2003 von 7.029 Millionen Euro auf 10.347 Millionen Euro erhöht, was einer Steigerung von 47 % entspricht![25]
- Wenn Bürgermeister Lebensversicherungen abschließen, extrem riskante Vermögensveranlagungsgeschäfte wagen, Zweitwohnsitzer mit einer Gemeindeabgabe belasten wollen, Rathäuser verkaufen und zurückleasen usw., um den Gemeindehaushalt zu sanieren, wird deutlich, wie verzweifelt viele KommunalpolitikerInnen über die für Kommunen so ruinöse Entwicklung sind. Und eines steht dabei völlig außer Zweifel: die Probleme kennen keine Parteifarben und treffen die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister unabhängig von ihrer Fraktionszugehörigkeit in gleichem Maße. Jene Städte und Gemeinden, denen es wirtschaftlich besser geht, haben dies in aller Regel regionalen (z. B. teures Bauland im Gemeindeeigentum, weil attraktive Wohngegend) und/oder standortbedingten (z. B. überdurchschnittliche Kommunalsteuereinnahmen aufgrund von arbeitskräfteintensiven Leitbetrieben) Faktoren zu verdanken.
- Die Gemeinden werden bei Festreden häufig als „Bausteine der Republik“ oder „Motoren der Regionen“ bezeichnet.[26] Sie leisten auch in der Tat Enormes für Österreich, wenn man bedenkt, dass 40–50 % der gesamtstaatlichen Investitionen von den Gemeinden erfolgen und rund 47.500 Arbeitsplätze in der regionalen Wirtschaft auf die Kommunen zurückzuführen sind.[27] Leider korrespondieren die Lobeshymnen auf die Gemeinden anlässlich

20 Unterlagen für Pressegespräch des Österreichischen Städtebundes (v. 4.10.2001), S. 1
21 Ausschussvorlage Ausschuss 6, 2. Sitzung v. 21.10.2003, S. 8. Vgl. auch www.konvent.gv.at
22 „Aufgabenorientierte Gemeindefinanzierung in Österreich“, Tagungsunterlage der Arbeiterkammer Wien v. 27.9.2004, S. 9
23 ebenda, S. 12–13
24 KOMMUNAL 5/2002, S. 12
25 Vgl. www.statistik.gv.at
26 Generalthema des Gemeindetages 2005 in Oberwart
27 Vgl. www.kommunal.at

runder Jubiläen und sonstiger Festveranstaltungen nicht mit dem realpolitischen Umgang mit ihnen, denn ansonsten wäre es nicht möglich, dass die Verschuldung der ländlichen Gemeinden seit Anfang der neunziger Jahre zwischen 100 % und 300 % gestiegen ist und der Schuldenstand der Gemeinden insgesamt rechnerisch 70 % der Einnahmen entspricht – und sich damit der Verschuldungsgrad am Höchststand befindet.[28]

- Wenn von Städte- und Gemeindebund ausgestoßene Warnungen wie „Alarm bei Gemeinden", „Gemeinden sind im Netz der Transferzahlungen gefangen", „Wir sind nicht Melkkuh des Systems" oder „Schluss! Wir können einfach nicht mehr" seit vielen Jahren ungehört bleiben, schadet dies nicht nur den Kommunen, sondern unterminiert nachhaltig die Kompetenz der verfassungsrechtlich verankerten Gemeindeinteressenvertretungen.[29]
- Besonders benachteiligt sind Städte mit eigenem Statut. Da sie auch die Geschäfte der mittelbaren Bundesverwaltung und der Landesverwaltung zu führen haben, bedürften sie zusätzlicher Finanzmittel, die sie jedoch nicht erhalten. Unter den Statutarstädten sind nochmals jene zusätzlich benachteiligt, deren Einwohnerzahl zumindest 20.000 beträgt, weil „sie Aufgaben der Bezirksverwaltung zu besorgen haben, ohne dafür lastenadäquat im Finanzausgleich ‚abgegolten' zu werden"[30].
- Entzieht man den Gemeinden weiterhin ihre ökonomischen Grundlagen, werden sie bald als maßgeblicher Investitionsfaktor für unser Land ausfallen. Der enorm steigende Kostendruck hat die Kommunen in den letzten Jahren veranlasst, bei Investitionen äußerst zurückhaltend zu sein, was sich für die österreichische Wirtschaft – insbesondere die Baubranche – sehr negativ ausgewirkt hat. Die Investitionsquote erreichte im Jahr 2000 mit 20,7 % den niedrigsten Wert seit 1985.[31] Auch 2004 waren die kommunalen Investitionen mit einem Minus von 6,8 % (entspricht 152 Millionen Euro!) wieder rückläufig.[32]
- Eine Studie des Markt- und Meinungsforschungsinstitutes IFES aus dem Jahr 2003 – die im Rahmen des 53. Städtetages präsentiert wurde – zeigt, dass die Leistungen der Gemeinden („Bürgernähe", „Effizienz", „Sparsamkeit" etc.) von einem Großteil der Bevölkerung (63 % „gut", 25 % „befriedigend") positiv bewertet wird. Mehr als 54 % der Befragten halten „die Gemeinde als den wichtigsten Garanten für die persönliche Lebensqualität".[33] Die Kommunen werden dieser so wichtigen gesellschaftlichen Funktion hinkünftig aber nur mehr dann in gewohnter Qualität nachkommen können, wenn sie mit adäquater Finanzmasse ausgestattet werden. Die Schwächung der Gemeinden schlägt hier in besonderem Maße negativ auf die Lebensqualität der Menschen durch. Es ist daher nicht weiter verwunderlich, dass eines der Mottos des Städtebundes „Ohne Stadt/Gemeinde geht gar nichts – wenn es gut gehen soll" lautet.

4. Zusammenfassung

Die österreichischen Gemeinden wurden in den letzten Jahren bis an die Grenze der Erträglichkeit belastet. Sie haben einen wesentlichen Beitrag zum Haushaltsgleichgewicht des Bundes beigetragen, sind trotz aller Schwächungen wichtige Investitionsgröße, erbringen immer mehr Verwaltungsleistungen, erhalten dafür aber immer weniger Geld. Darüber hinaus hat der Bund eine Steuerreform auf Kosten der Kommunen gemacht, die enorme Einbrüche bei den Ertragsanteilen gebracht hat.

Die Städte und Gemeinden sind jene Orte, in denen sich das menschliche Zusammenleben abspielt, in denen Lebensqualität dargeboten werden soll und wird. Eine Politik, die darauf abzielt, den Kommunen die wirtschaftliche Lebensgrundlage zu entziehen, ist daher automatisch eine Politik, die sich gegen die Hauptinteressen der Bevölkerung (wie Wunsch nach stabilem Lebensmittelpunkt) richtet. Es muss folglich eine der grundlegenden künftigen politischen und verfassungsjuristischen (Fortsetzung „Konvent") Aufgaben sein, die Rolle der Städte und Gemeinden neu und zeitgemäß zu definieren, ihre Kompetenzen auszuweiten (Stichwort: Gemeinde[finanz]autonomie) und ihre ökonomische Grundausstattung massiv zu stärken. Gerechtigkeit den Kommunen – mehr wird nicht verlangt!

28 KOMMUNAL 5/2002, S. 10
29 Diverse Schlagzeilen von Aussendungen und Publikationen des Österreichischen Städte- wie Gemeindebundes
30 Taucher, Otto: Die finanzverfassungsrechtliche Stellung der Statutarstädte im Finanzausgleich. In: KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung (Hrsg.): Finanzausgleich 2005. Ein Handbuch mit Kommentar zum FAG 2005. Wien – Graz 2005, S. 365
31 KOMMUNAL, 5/2002, S. 8
32 Gemeindefinanzbericht 2005, S. 12
33 „Wer mehr leistet, muss mehr kriegen" (Heft des Österreichischen Städtebundes), S. 4

EZB EKT EKP 2002
© BCE ECB EZB EKT EKP 2002
© BCE ECB EZB EKT EKP 2002
© BCE ECB EZB EKT EKP 2002

Bernhard Müller

Statutarstädte – Die Stiefkinder unter den österreichischen Kommunen

Über die nachhaltige Ungleichbehandlung von Städten mit eigenem Statut (2007)

Die Republik Österreich besteht aus neun Bundesländern und 2.358 Gemeinden. Art. 116 des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG) regelt, was Gemeinden sind: „Die Gemeinde ist Gebietskörperschaft mit dem Recht auf Selbstverwaltung und zugleich Verwaltungssprengel.“[1] Darüber hinaus ist sie selbstständiger Wirtschaftskörper.

1. Rechtliche Verankerung der Städte mit eigenem Statut

1.1 Verfassungsrechtliche Stellung der Städte mit eigenem Statut

„Einer Gemeinde mit mindestens 20.000 Einwohnern“ ist auf „ihren Antrag durch Landesgesetz ein eigenes Statut (Stadtrecht) zu verleihen“, wenn Landesinteressen durch diesen Schritt nicht gefährdet werden.[2] In Österreich existieren 15 derartige Statutarstädte, die „neben den Aufgaben der Gemeindeverwaltung auch die der Bezirksverwaltung zu besorgen“ haben.[3] Es handelt sich dabei um Eisenstadt, Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Krems, Linz, Rust, Salzburg, Steyr, St. Pölten, Villach, Waidhofen/Ybbs, Wels, Wien und Wiener Neustadt.[4] Im sogenannten Österreich-Konvent, bei dem in einer breit angelegten Diskussion über eine Reform der Verfassung und eine neue Aufgabenverteilung zwischen den Körperschaften öffentlichen Rechts debattiert wurde, war der „Ausbau des Instituts Stadt mit eigenem Statut“ ebenso wie die Schaffung von „Regionen mit eigenem Statut“ Thema.[5]

1.2 Finanzverfassungsrechtliche Stellung der Städte mit eigenem Statut

„Es ist ein besonderes Kennzeichen der österreichischen Finanzverfassung, dass die Verteilung der Besteuerungsrechte und Abgabenerträge zwischen Bund, Ländern und Gemeinden weder durch das B-VG noch durch das Finanz-Verfassungsgesetz (F-VG) vorgenommen wird. Die Verteilung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Abgabenwesens, die sogenannte Kompetenz-Kompetenz, ist vielmehr nach § 3 Abs. 1 F-VG dem einfachen Bundesgesetzgeber überlassen.
In der Praxis erfolgt die Verteilung der Besteuerungsrechte im Wesentlichen durch das Finanzausgleichsgesetz [FAG, Anm.], ein – regelmäßig befristet erlassenes – einfaches Bundesgesetz.“[6]

Die Österreichische Finanzverfassung (F-VG) regelt das Recht der Länder, „durch Landesgesetze ihren durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf auf die Städte mit eigenem Statut, die Gemeinden oder gegebenenfalls die Gemeindeverbände umzulegen“[7].

§ 4 des F-VG normiert, dass bei der Besorgung der Aufgaben darauf zu achten ist, dass die „Verteilung der Lasten der öffentlichen Verwaltung“ so zu erfolgen hat, dass „die Grenzen der Leistungsfähigkeit der beteiligten Gebietskörperschaften nicht überschritten werden“. § 12 leg. cit sieht vor, dass „zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt, zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse oder zum Ausgleich von Härten“ Bedarfszuweisungen „gewährt werden [können], die sich bei der Verteilung von Abgabenertragsanteilen oder Schlüsselzuweisungen ergeben“.

2. Ungleichbehandlung der Städte mit eigenem Statut

2.1 Die Auswirkungen des Verwaltungsreformgesetzes 2001 auf die Statutarstädte

Durch das Verwaltungsreformgesetz des Jahres 2001 wurden 33 Bundesgesetze novelliert und damit nahezu unzählige Aufgaben von Bund und Ländern (Deregulierungsgesetz, Bundes-Berichtspflichtgesetz, Forstgesetz, Wasser-

1 *Art. 116 Abs. 1 B-VG*
2 *ebenda, Abs. 3*
3 *ebenda*
4 *Historisch betrachtet war das Stadtrecht für bedeutende Städte wie Wien vorgesehen, später wurde es auch an kleinere Kommunen verliehen, wie beispielsweise 1866 an Wiener Neustadt. Wien nimmt insofern eine Sonderstellung ein, als es Bundesland und Statutarstadt ist.*
5 *„Bericht des Ausschusses 10“ v. 15.7.2004, vgl. www.konvent.gv.at*
6 *Taucher, Otto: Statutarstädte im Finanzausgleich. In: www.staedtebund.at (2004)*
7 *§ 3 Abs. 2 F-VG 1948*

rechtsgesetz, Strahlenschutzgesetz, Gewerbeordnung, Abfallwirtschaftsgesetz, Apothekengesetz, Meldegesetz, Luftfahrtsgesetz, Sicherheitspolizeigesetz und Passgesetz etc.) auf die Bezirksverwaltungsbehörden überwälzt. Der Österreichische Städtebund (ÖStB) ortete „Statt Einsparungen Millionenbelastung für Statutarstädte“ und löste, da für die enormen Mehraufwände bei Personal- und Sachleistungen keine finanziellen Abgeltungen seitens des Bund vorgesehen waren, den Konsultationsmechanismus aus, was sich jedoch in weiterer Folge als völlig erfolglos erwies.[8]

Darüber hinaus wurde im Österreich-Konvent angedacht, in „Steyr, Villach, Wels und Wiener Neustadt die Funktion der Sicherheitsbehörde erster Instanz von den Stadtmagistraten wahrnehmen zu lassen“, was wiederum eine Verlagerung von Aufgaben und damit verbundenen Kosten von einer Einrichtung des Bundes (Bundespolizeidirektion) hin zu Städten mit eigenem Statut bedeuten würde.[9] Bis dato wurde diese Maßnahme noch nicht in die Tat umgesetzt; sie scheint aber nur aufgeschoben, zumal es auch Bestrebungen des Bundes gibt (analog zu Pass-, Fund- und Meldewesen, Grundverkehr, Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz), die Kompetenzen für die Ausstellung von Führerscheinen sowie die Überwachung des ruhenden Verkehrs an die Statutarstädte abzutreten.

Berechnungen des ÖStB haben ergeben, dass den Statutarstädten (ohne Wien) durch das Verwaltungsreformgesetz 2001 zusätzliche Kosten in Höhe von rund 10 Millionen Euro erwachsen sind. Die sogenannte „Verwaltungsreform II“ des Jahres 2005 wurde seitens der Interessenvertretung als Versuch des Bundes, „Kosten auf Städte ab[zu]wälzen“, qualifiziert.[10]

2.2 Übermäßige Belastung durch zentralörtliche Leistungen

Zentralörtliche Leistungen, sind Angebote, die Kommunen (in der Regel Städte) erbringen und deren „Nutzeffekte die administrativen Grenzen der Anbietergemeinde in wesentlichem Ausmaß überschreiten und so auch Nutznießern im engeren oder weiteren Umland zugute kommen.“[11] Als klassische Beispiele können Hallenbäder, Musikschulen und Konservatorien, Theater oder Sporteinrichtungen genannt werden. Da die größeren und großen Städte für diese zu erbringenden Dienstleistungen keine separaten Vergütungen erhalten, kommt es unweigerlich dazu, dass „Städter ländliche Lebensqualität finanzieren“, während „für die eigene Entwicklung der Kernstädte [...] somit immer weniger Geld übrig“ bleibt.[12]

Eine Erhebung des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung unter vier Bezirkshauptmannschaften und elf Statutarstädten aus dem Jahr 2003 hat ergeben, dass Statutarstädte für „normalisierte“ Personalausgaben pro Einwohner bis zu 55 Euro aufwenden müssen, während „kleine“ Bezirkshauptmannschaften mit maximal 51 Euro und „große“ Bezirkshauptmannschaften sogar mit 41 Euro/Einwohner das Auslangen finden. In Summe benötigen Statutarstädte trotz schlanker Verwaltung und modernen, bürgergerechten Strukturen für die Bewältigung der Bezirksverwaltung bis zu 66 Ero/Einwohner, während „große“ Bezirkshauptmannschaften maximal 46 Euro/Einwohner zu leisten haben.[13]

2.3 Die Statutarstädte im Finanzausgleich

Es trifft die Statutarstädte wenig verwunderlich in besonderem Maße, dass sie für die Wahrnehmung der bezirksverwaltungsbehördlichen Agenden nicht gesondert entlohnt werden. Es gibt daher eine (mittlerweile mehrjährige) Forderung des Städtebundes von 50 Euro/Einwohner für Statutarstädte zum Ausgleich, der durch die Bezirksverwaltungstätigkeiten entstandenen Mehraufwendungen, die allerdings noch immer ihrer Umsetzung harrt. Die Erfüllung dieses Begehrens muss angesichts der bisher gezeigten Haltung des Finanzministeriums als unrealistisch eingestuft werden und war sowohl bei den Finanzausgleichsverhandlungen 2005 wie auch 2008 nicht umsetzbar.

Mit einem Forderungspaket – jenseits von Parteigrenzen – traten im September 2007 die Bürgermeister der vier niederösterreichischen Statutarstädte im Rahmen einer Pressekonferenz an die Öffentlichkeit und forderten von den Finanzausgleichsverhandlungen insbesondere „die Absicherung der Grundsteuer sowie die Verteilung der Ertragsanteile auf Grundlage der Daten aus dem Zentralen Melderegister“, „eine Besserstellung von Städten ab 20.000 Einwohnern“, eine „Abgeltung der Bezirksverwaltungsleistungen mit 50 Euro pro Einwohner und Jahr“ und „die Abschaffung sämtlicher Ausnahmen von der Kommunalsteuerpflicht [...], speziell bei Bediensteten im öffentlichen Sektor und im Gesundheitswesen“[14].

8 *Österreichischer Städtebund: Unterlagen für Pressegespräch am 4.10.2001, S. 1*
9 *„Bericht des Ausschusses 6“ v. 23.3.2004, vgl. www.konvent.gv.at*
10 *Rathauskorrespondenz v. 15.6.2005, vgl. www.wien.gv.at*
11 *KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung: Entwicklung der Städtefinanzen und Überlegungen zum Finanzausgleich. Bericht für den Arbeitskreis III. Österreichischer Städtetag 2007, S. 41*
12 *Aufgabenorientierte Gemeindefinanzierung in Österreich, Tagungsunterlage der Arbeiterkammer Wien v. 27.9.2004, S. 13*
13 *Bauer, Helfried: Gemeinden im Finanzausgleich – Aktuelle Entwicklungen und Reformgesichtspunkte. (o. O. 2003) S. 9*
14 *Die Städte St. Pölten und Wiener Neustadt werden von SPÖ-Bürgermeistern, Krems und Waidhofen/Ybbs von ÖVP-Bürgermeistern geführt. Zur Pressekonferenz vgl. Aussendung der Austria Presse Agentur v. 25.9.2007.*

Aufgrund der jahrelangen Benachteiligung von Städten mit eigenem Statut hat Städtebund-Generalsekretär Thomas Weninger in einer Aussendung vom August 2007 Statutarstädte als „Stiefkinder des Finanzausgleichs“ bezeichnet und 125 Millionen Euro aus dem Finanzausgleich zur Abgeltung der Bezirksverwaltungstätigkeiten der österreichischen Statutarstädte gefordert.[15]

3. Der Finanzausgleich 2008

Im Herbst 2007 einigten sich das Bundesministerium für Finanzen, die Landeshauptleute bzw. Landesfinanzreferenten, der Österreichische Städte- sowie der Österreichische Gemeindebund vorzeitig auf die Verteilung der staatlichen Finanzmittel. Die Periode wurde von vier auf sechs Jahre ausgedehnt (1.1.2008 bis 31.12.2013) und in zwei jeweils 3-jährige Etappen gegliedert. Den Gemeinden werden 156 Millionen Euro zur Verfügung stehen, wobei 50 Millionen Euro aus dem Konsolidierungsbeitrag der Länder stammen. „Von den Gemeindemitteln werden 100 Millionen Euro zur Kompensation der Abschaffung des aBS der Gemeinden bis 10.000 Einwohner verwendet“, wobei eine „vollständige Kompensation für die Verlierergemeinden“ erfolgen soll.[16]

In der zweiten Etappe werden für finanzschwache Städte und Gemeinden über 10.000 Einwohner 16 Millionen Euro p. a. bereitgehalten (finanziert durch Bund, Land Wien, Länder ohne Wien und durch einen Vorwegabzug in Höhe von 10 Millionen Euro beim § 21 FAG 2005), wobei im „Paktum Finanzausgleich 2008“ nicht definiert ist, welche Kommunen über 10.000 Einwohner für sich in Anspruch nehmen können, „finanzschwach“ zu sein.

An zusätzlichen Belastungen kommen auf die Gemeinden durch das FAG 2008 u. a. Beteiligungen für „Pflege“ und „Mindestsicherung“ zu.

Für Gemeinden mit steigenden Bevölkerungszahlen erweist sich die Umstellung vom Volkszählungssystem auf die Anwendung der Bevölkerungsstatistik (mittels Zentralem Melderegister) ab 2009 von Vorteil. In der zweiten Etappe des Finanzausgleiches (2011–2013) „wird die Bevölkerungsstatistik jährlich auf Basis des jeweils vorletzten Jahres angewendet“. Unter der Voraussetzung, „dass die Statistik Austria die Ansicht vertritt, dass sie valide Daten zur Verfügung stellen kann“[17].

„Eindeutig positiv ist aus der Sicht der Städte die Abschaffung des Konsolidierungsbeitrages zu sehen, der ab 2011 rund 150 Milionen Euro zusätzlich in die Gemeindekassen bringen soll.“[18]

4. Schlussfolgerungen

- Alle Kennzahlen, Statistiken und finanztechnischen Parameter zeigen deutlich, dass es keine adäquate Abgeltung von zentralörtlichen Leistungen gibt, die die Städte (mit eigenem Statut) für die Umlandgemeinden und die jeweilige Region zu erbringen haben. Bei der Aufgaben- und Ausgabenverantwortung herrscht nach wie vor keine Übereinstimmung. Während die Statutarstädte in den letzten Jahren zahlreiche ureigene Aufgaben des Bundes und der Länder übernommen haben, werden die Kosteneinsparungen dieser Körperschaften nicht an die betroffenen Kommunen weitergegeben. Sämtliche Mahnrufe des ÖStB verhallten bei Bund und Ländern bisher weitestgehend ungehört. Die Städtebund-Forderung nach 50 Euro/Einwohner für Städte mit eigenem Statut, die gleichsam die Aufgaben einer Bezirkshauptmannschaft wahrnehmen, konnte für das FAG 2008 abermals nicht durchgesetzt werden.
- Der Finanzausgleich ist in Österreich nach wie vor nicht aufgabenorientiert. Zuschläge für zentralörtliche Aufgaben, öffentlichen Personennahverkehr oder für die Aufgaben der Bezirksverwaltungsbehörden existieren nicht oder nur unzureichend. Die „angemessene Berücksichtigung des Mehraufwandes für neu übertragene Aufgaben bzw. Leistungen“, wie im Österreich-Konvent diskutiert, blieb auch in den Verhandlungen zum FAG 2008 Nebenthema und weitgehend unberücksichtigt.[19]
- Die Unterschiedlichkeit der Städte mit eigenem Statut hinsichtlich geografischer Lage, Struktur und Einwohnerzahl und ihre damit naturgemäß teilweise sehr divergierenden Interessen sind einer einheitlichen Verhandlungsposition abträglich und schwächen das Verhandlungsmandat des Österreichischen Städtebundes als Interessenvertretung, zumal die Gemeinden – vertreten durch den Österreichischen Gemeindebund – in aller Regel sehr geschlossen auftreten.[20] Erschwerend kommt hinzu, dass Wien sowohl Bundesland als auch Statutarstadt ist und daher beim Finanzausgleich zwei unterschiedliche Inter-

15 vgl. www.staedtebund.at

16 Paktum Finanzausgleich 2008, S. 2. Auf Gemeindeebene wird die Aufteilung nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel (aBS) durchgeführt. Dabei werden die Einwohner einer Gemeinde mit einem bestimmten Faktor multipliziert, der von der Einwohnerzahl abhängt. Mittels des abgestuften Bevölkerungsschlüssels können Umlandleistungen (Leistungen für die Region) der Großgemeinden und Städte zumindest teilweise ersetzt werden.

17 ebenda, S. 3

18 vgl. www.staedtebund.at

19 „Ausschussvorlage Ausschuss 6“, 2. Sitzung v. 21.10.2003, S. 8, vgl. www.konvent.gv.at

20 Es wird wenig verwundern, dass die Unterschiede der Statutarstädte Rust (1.807 Einwohner; Stand 1.1.2006) und Wien (rd. 1,67 Millionen Einwohner) trotz des scheinbar verbindenden Elements „Stadt mit eigenem Statut“ mannigfaltig sind.

essenlagen – nämlich jene als Bundesland und jene als größte österreichische Stadt – zu akkordieren und in Einklang zu bringen hat.

- Das im Österreichischen Verfassungskonvent geäußerte Ansinnen, Städten ab 10.000 Einwohnern das Recht einzuräumen, ein eigenes Statut beantragen zu können, mutet angesichts der zahlreichen damit verbundenen Nachteile und finanziellen Schlechterstellungen geradezu grotesk an. Es werden sich bei den derzeit herrschenden Bedingungen wohl kaum Großgemeinden finden, die dieses Wagnis eingehen.
- Es bleibt abzuwarten und in der Praxis zu überprüfen, ob die „Kompensation" der Abflachung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels für die „Verlierergemeinden" tatsächlich „vollständig, dynamisiert und punktgenau" erfolgt, wie im „Paktum Finanzausgleich 2008" festgehalten.[21] Es ist zu befürchten, dass sich die Zusagen des Bundes betreffend des aBS als ähnlich unhaltbar herausstellen werden wie beim Entfall der Getränkesteuer und wie bei der Umwandlung der Anzeigen- und Ankündigungsabgabe in die Werbesteuer, wo den Kommunen 100%ige Ersätze zugesagt, aber nicht eingehalten wurden.
- Da im „Paktum Finanzausgleich 2008" nicht festgehalten ist, wer als „finanzschwache" Stadt oder Gemeinde gilt und daher in den Genuss von zusätzlichen Mitteln kommen kann, scheinen Diskussionen darüber, welche Großgemeinden und Städte struktur- und finanzschwach sind und welchen vermeintlich vorgeworfen werden kann, nicht effizient gewirtschaftet zu haben und daher die Finanzschwäche selbst verantworten zu müssen, vorprogrammiert. Erste Stellungnahmen von politischen Vertretern von Bezirkshauptstädten, die über kein eigenes Statut verfügen, lassen erkennen, dass es zu heftigen Auseinandersetzungen über die aus diesem Titel zugestandenen zusätzlichen Mittel insbesondere mit Statutarstädten kommen dürfte.
- Die Zufriedenheit des Gemeindebundes über die Tatsache, „dass wir nun einen Pakt für die nächsten sechs Jahre haben, der tendenziell die kleinen Gemeinden in ihren Aufgaben unterstützt", sollte den maßgeblichen Funktionsträgern des Städtebundes zu denken geben. Während die kleinen Gemeinden sich schon am 1.1.2008 über „frisches Geld" (53 Millionen Euro aus dem teilweisen Wegfall des bisherigen Konsolidierungsbeitrags) freuen dürfen, müs-

21 Paktum Finanzausgleich 2008, S. 2

sen mittlere und größere Städte – und davon besonders jene mit eigenem Statut – froh sein, beim Finanzausgleich 2008 neutral auszusteigen und keine weiteren finanziellen Einbußen zu erleiden (Stichwort: Pflege, Mindestsicherung, Kinderbetreuung).[22] Der Freude des Gemeindebundes steht das Eingeständnis des ÖStB gegenüber, dass von jenen rund 150 Millionen Euro die durch die Abschaffung des Konsolidierungsbeitrages für die Gemeindekassen extra zur Verfügung stehen, „100 Millionen Euro für eine erneute Abflachung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels verwendet werden" sollen, womit die „zusätzlichen Mittel [...] daher leider nur zu einem Drittel den zentralen Orten mit ihren vielfältigen Aufgaben für Umland und Region zur Verfügung" stehen.[23]

- Sollte die Überwälzung bezirksbehördlicher Aufgaben auf Städte mit eigenem Statut auch hinkünftig ohne ausgewogene bzw. lastenadäquate finanzielle Abgeltung erfolgen – was namhaften Juristen als gleichheitswidrig im Sinne des § 4 F-VG erscheint –, stehen die betroffenen Statutarstädte vor der Entscheidung, im Sinne einer Abwehr eines Frontalangriffs auf ihre wirtschaftliche Existenzgrundlage, den Gerichtsweg zu beschreiten.
- Im Lichte der mittlerweile jahrelangen Benachteiligung und Ungleichbehandlung von Städten mit eigenem Statut muss es zwangsläufig als unfreundlicher Akt gewertet werden, wenn bereits Monate vor Beginn der Finanzausgleichsverhandlungen für 2008 der Bundesminister für Finanzen eine Abflachung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels in Aussicht stellt und damit als Vertreter und Verhandler des Bundes völlig unverständlich einseitig für einen Teil der Kommunen Partei ergreift, während sich deren anderer Teil von Angehörigen der Partei des Finanzministers als Profiteur eines „Nachkriegsrelikts" öffentlich verhöhnen lassen muss.[24]

5. Resümee und Ausblick

Es ist den Vertretern von Statutarstädten bei den Verhandlungen über die Finanzierung von Städten und Gemeinden nie darum gegangen, kleine und große Gemeinden gegeneinander auszuspielen, sondern darum, für erbrachte Leistungen, die kompetenzmäßig in den Aufgabenbereich des Bundes bzw. des jeweiligen Bundeslandes fallen würden, lastenadäquat entlohnt zu werden. Dabei darf die Größe der Kommune keine Rolle spielen. An der Einheitsgemeinde österreichischen Zuschnitts soll nicht gerüttelt werden.

Die im „Paktum" vorgesehene „Arbeitsgruppe zur grundsätzlichen Reform des Finanzausgleichs" bietet die Chance, bis zum Beginn der zweiten Etappe grundlegende und nachhaltige Reformschritte zu erarbeiten, die sowohl von Städte- wie auch Gemeindebund inhaltlich mitgetragen werden und – abseits von tagespolitischen Problemen und Termindruck – zu Verbesserungen für beide Gruppen von Kommunen führen (Stichwort: Reform des aBS, die für beide Seiten tragbar ist; neue Vergaberichtlinien für Bedarfszuweisungen).

Die Städte mit eigenem Statut sind gerne Motoren der Umlandgemeinden und wichtige Investitionsgröße. Sie erledigen effizient, bürgernah und zeitökonomisch die Aufgaben der Bezirksverwaltung. Sie sind sich ihrer Verantwortung gegenüber dem Staatsganzen bewusst. Sie erheben eine einzige Forderung: Ende der Ungleichbehandlung von Statutarstädten!

22 vgl. www.gemeindebund.at
23 vgl. www.staedtebund.at
24 vgl. www.orf.at, (21.5.2007) und www.diepresse.com, (16.8.2007)

KLEIDER
BAUER
WIENER STRASSE
Jones
EINBAHN
täglich
frische
eebackene
Fische

Bernhard Müller

Bürgerservice in Wiener Neustadt

Vom „altehrwürdigen“ Amt zum modernen Dienstleistungsbetrieb (2008)

Die Stadtverwaltung Wiener Neustadt hat in den vergangenen Jahren einen fundamentalen Wandel ihrer Strukturen und teilweise auch ihrer Aufgaben durchlebt. So wurden die Stadtwerke und die Kommunalserviceagenden, die gesamte Immobilienverwaltung sowie der Kultur-, Marketing- und Eventbereich jeweils in neu gegründete 100%ige Tochtergesellschaften ausgegliedert, zur Verbesserung des Beteiligungsmanagements eine Holding gegründet und das gemeindeeigene a. ö. Krankenhaus mit 01.01.2008 an das Land Niederösterreich abgetreten und in die Landesklinikenholding eingegliedert. Darüber hinaus wurden die Aufsichtsräte großteils mit externen Experten besetzt, die vorhandenen Magistratshierarchien teilweise verflacht und Kompetenzen – insbesondere aufgrund der ständig wachsenden kommunalen Zuständigkeiten und Aufgaben (sogenannte Verwaltungsreformen I und II) – teilweise neu geordnet. Mit Jänner 2007 wurde überdies das „Neue Rathaus“ eröffnet, in dem sich nunmehr zusammengefasst alle kundenintensiven Abteilungen des Magistrates befinden. Im „Alten Rathaus“ verblieben Abteilungen mit wenig Außenwirkung (wie Magistratsdirektion, Personalabteilung), Repräsentationsräumlichkeiten und Politik. Der Neubau war notwendig geworden, da das historische Rathaus aus dem 15. Jahrhundert in keiner Weise mehr den Anforderungen einer modernen Verwaltung entsprochen hat. Im Gegenzug wurden fast alle bisherigen Magistratsaußenstellen aufgelöst.

Mit der Eröffnung des „Neuen Rathauses“ wurde zeitgleich eine „Bürgerservicestelle“ etabliert, die aus dem bisherigen Referat „Wahlamt, Passamt, Fundamt und Statistisches Amt“ entwickelt und mit 1.1.2007 in „Bürgerservice und Wahlen“ umbenannt wurde. Unmittelbar im Eingangsbereich des „Neuen Rathauses“ befinden sich ein halbkreisförmiger Infopoint (ca. 20 m²), ein Vorraum (ca. 208 m²) mit Kinderspielecke, Sitzgelegenheiten und einem elektronischen Infopoint (mit kostenlosem Internetzugang) sowie vier „Beratungskojen“ (gesamt ca. 60 m²). Der Infopoint dient dem Erstkontakt mit Bürgerinnen und Bürgern. Es werden hier Auskünfte und Informationen erteilt, Formulare ausgegeben und Anliegen behandelt, die keinem erhöhten Datenschutz unterliegen (wie z. B. Bestätigungen für Meldenachweis, Pendlerpauschale). Die Prozesse sollen die Dauer von zehn Minuten nicht übersteigen. Der Vorraum dient als Wartezone, der darin befindliche elektronische Infopoint kann zum Download von Formularen der Bürgerservicestelle verwendet werden. Die Beratungskojen entsprechen den Datenschutzrichtlinien, sind durch halbhohe Wände getrennt und bieten den Kundinnen und Kunden ein Ablagepult sowie genug Platz für Kinderwägen. Hier werden u. a. Reisepässe ausgestellt, Kirchenaustritte behandelt, An- und Abmeldungen vorgenommen. Insgesamt sind sieben 40-Stunden- und zwei 20-Stunden-Kräfte eingesetzt, die in bestimmten, dienstplanmäßig geregelten Abständen zwischen Beratungskojen und Infopoint wechseln.

Als Ziele für die Bürgerservicestelle wurden von der übergeordneten Magistratsabteilung und der Magistratsdirektion folgende Schwerpunkte definiert:

- Steigerung der Servicequalität durch Ein- und Durchführung von Customer Relationship Management (CRM), insbesondere Servicemanagement und Konflikt- und Beschwerdemanagement
- Regelmäßige Durchführung von KundInnenbefragungen und Frequenzmessungen
- Ausweitung der Öffnungszeiten
  Montag bis Donnerstag 7.30–17.00 Uhr durchgehend
  Freitag 7.30–15.00 Uhr durchgehend
- E-Bürgerservice: E-Formularwesen und Informationen auf der Homepage www.wiener-neustadt.gv.at
- Adäquate Räumlichkeiten für die KundInnen und Verwaltungsbediensteten
- Durchgängiger Arbeitsfluss und Senkung der Fehlerquote im Back-office-Bereich
- MitarbeiterInnenaus- und Fortbildung insbesondere in Konflikt- und Beschwerdemanagement
- Einhaltung der Datenschutzrichtlinien durch entsprechende räumliche Adaptionen
- Besseres Marketing für die Stadt Wiener Neustadt

Im Zeitraum 22.1.–2.3.2007 (KW 4–9) wurde bei der „Bürgerservicestelle“ des Magistrates der Stadt Wiener Neustadt eine Frequenzmessung durchgeführt, bei der 6.703 persönliche BürgerInnenkontakte (4.970 davon an Vormittagen in der Zeit von 7.30–12.00 Uhr) festgestellt werden konnten. Im Wesentlichen betrafen die Anliegen der Kundinnen und Kunden die Bereiche „Bauen“, „Dokumente und Ausweise“, „Gesundheit und Soziales“ sowie „Kultur, Freizeit und Tourismus“. Parallel dazu fand im Februar 2007 eine BürgerInnenbefragung statt, bei der 1.000 Fragebögen zur freien Entnahme im „Neuen Rathaus“ aufgelegt wurden.

Bürgerservicestelle Wiener Neustadt

In nachstehender Tabelle sollen die wichtigsten Ergebnisse (in Prozent) der Befragung dargestellt werden:

Frage	Sehr zufrieden	Zufrieden	Teils/teils	Unzufrieden	Sehr unzufrieden	Keine Angabe
Gestaltung Warteräume und -zonen	74	19	5	1	0	1
Bearbeitungszeit Ihrer Anliegen	80	13	2	0	1	4
Öffnungszeiten Bürgerservicestelle	73	19	1	1	1	5
Umgangsformen der MitarbeiterInnen, persönliche Behandlung	91	5	1	1	1	1

166 Personen haben an dieser Aktion teilgenommen und ihre Meinung kundgetan, was einem Rücklauf von 16,6 % entspricht.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass es dem Magistrat der Stadt Wiener Neustadt ein Anliegen war, dem Dienstleistungscharakter einer modernen Verwaltung zum einen räumlich (helle, offene, einladende Gestaltung der Bürgerservicestelle; ausreichende Wartezonen; Kinderspielecke; barrierefreie Erreichbarkeit), zum anderen ausstattungsmäßig (PCs mit TFT-Bildschirmen; die Privatsphäre der KundInnen wahrende Beratungskojen; kostenloser Internetzugang im Wartebereich) und nicht zuletzt personell (acht vollzeitäquivalente Dienstposten; entsprechend geschultes Fachpersonal) gerecht zu werden. Unterstrichen werden soll der Wandel vom Amt alter Prägung hin zum new public management auch durch die lange Dauer der Servicezeiten.

Die hohen KundInnenzufriedenheitswerte der angeführten Umfrage sind nicht dazu geeignet, in Selbstzufriedenheit zu verharren, sondern sind Auftrag, stets an Weiterentwicklungen und Verbesserungen zu arbeiten, Kritik ernst zu nehmen und Optimierungspotenziale zu orten.

Bernhard Müller

Wirtschaftliche Entwicklung und sozialer Zusammenhalt

Herausforderungen für eine moderne Stadtpolitik[1] (2008)

1. Wirtschaftliche Problemstellungen der österreichischen Städte

Die österreichischen Städte waren in den vergangenen Jahren verstärkten finanziellen Belastungen ausgesetzt, die sie wirtschaftlich substanziell und nachhaltig geschwächt haben. Zusammengefasst können für diese negative Entwicklung fünf Hauptfaktoren genannt werden:

1.1 Entwicklung der Ertragsanteile

Der Anteil der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Ertragsanteile) gestaltete sich für die Kommunen in den letzten Jahren äußerst negativ. Während das Segment des Bundes am Abgabengesamtertrag zwischen 1995 und 2004 von 67,5 % auf 71,9 % gestiegen ist, sank jenes der Städte und Gemeinden im selben Berichtszeitraum von 13,4 % auf 11,7 %.[2] Daran zeigt sich sehr deutlich, dass eine Umverteilung zugunsten des Bundeshaushaltes auf Kosten der Gemeindehaushalte stattgefunden hat. Da die Ertragsanteile ab 2001 stagniert sind, der Verbraucherpreisindex seither aber um rund 9 % gestiegen ist, waren die Ertragsanteile des Jahres 2006 real um 9 % niedriger als vor fünf Jahren.[3] Erst die Jahre 2007 und 2008 haben – bedingt durch die gute Konjunktur und eine maßvolle sowie verantwortungsbewusste Verschuldungspolitik – diesbezüglich etwas Entspannung und den Städten und Gemeinden einen leicht erhöhten Finanzspielraum gebracht.

1.2 Erosion der gemeindeeigenen Steuern

Eines der zentralen Probleme der österreichischen Gemeinden stellt die katastrophale Situation bei den gemeindeeigenen Steuern dar, die zur Finanzierung der Gemeindeaufgaben (nicht zweckgebunden) verwendet werden können und nicht an Bund oder Land abgeliefert werden müssen. Seit dem Jahr 2000 reduzierte sich die Eigensteuerquote um 13,6 %, was die finanzielle Gemeindeautonomie massiv unterminiert und die Abhängigkeit von Bund und Land steigert. Hauptgründe für den Einbruch der Eigensteuerquote sind der Wegfall von Getränkesteuer (gekippt durch den Europäischen Gerichtshof) sowie der Anzeigen- und Ankündigungsabgabe (Umwandlung in eine einheitliche Werbesteuer).[4]

Beide Einnahmenverluste werden den Kommunen über den Finanzausgleich lediglich teilweise ersetzt.

1.3 Benachteiligendes Transfersystem

Die Landesumlagen stellen für Städte eine nicht zu bewältigende Belastung dar. Insbesondere im Sozialbereich sind die Kostensteigerungen exorbitant: In den Jahren 1995–2004 erhöhten sich die von den Kommunen zu entrichtenden Beträge in diesem Bereich um 152 %. Bereits 2004 lag ein Transferminus zu Lasten der Kommunen in Höhe von 573 Millionen Euro vor. Die Landesumlagen, die von den Gemeinden zu entrichten sind, sind im Zeitraum 1997–2001 von 90 Millionen Euro auf 721 Millionen Euro gestiegen (= Erhöhung um mehr als 800 %). Im Gegenzug drehte sich der Saldo der Finanzbeziehungen zwischen Ländern und Gemeinden von plus 501 Millionen Euro auf minus 42 Millionen Euro. Wie benachteiligt Bürgerinnen und Bürger von Großkommunen durch diese Art von Steuerpolitik werden, zeigt sich an einem Beispiel: In Städten mit über 10.000 Einwohnern (ausgenommen Wien) wohnen 25 % der österreichischen Bevölkerung; diese erbringen aber 62 % der Transferleistungen im System.[5]

1.4 Zentralörtliche Aufgaben

Bei zentralörtlichen Aufgaben handelt es sich um Leistungen von Gemeinden (i. d. R. Städte), deren Nutzen über das Gemeindegebiet hinausgeht und auch dem Umland, Ballungsraum bzw. der Region zugute kommt. Als typische Beispiele können die Leistungen der Bezirksverwaltungsbehörden der Städte mit eigenem Statut für die Länder, mittlere und höhere Schulen, Musikschulen, Hallenbäder und Theater genannt werden. Die Ungerechtigkeit den Bal-

1 *Das Thema Migration, zweifellos eine Herausforderung für die Städte, auch eine soziale, wird in diesem Beitrag ausgeklammert, weil es den Rahmen der gegenständlichen Arbeit bei weitem übersteigen würde.*
2 *ÖGZ 5/2006, S. 4 und Rathauskorrespondenz Magistrat Wien vom 13.9.2006 (vgl. www.staedtebund.gv.at)*
3 *ebenda*
4 *Gemeindefinanzbericht 2005, S. 30*
5 *Alle Daten und Kennzahlen aus Rathauskorrespondenz Magistrat Wien vom 13.9.2006 (vgl. www.staedtebund.gv.at)*

lungszentren gegenüber ergibt sich aus der Tatsache, dass den Großgemeinden und Städten keine entsprechenden Finanzierungsmittel zur Verfügung gestellt werden und so diese Kommunen gezwungen sind, Gemeindesteuern für die Entrichtung der zentralörtlichen Leistungen heranzuziehen, was wiederum dazu führt, dass der eigene finanzielle Handlungsspielraum für Kernaufgaben sinkt. „Derzeit fehlt eine eindeutige Abgeltungsregelung für zentralörtliche und ballungsraumspezifische Leistungen im Finanzausgleichsmechanismus."[6]

1.5 Belastung durch Verwaltungsreform

Durch das Verwaltungsreformgesetz 2001 (Verwaltungsreform I) wurden mehr als dreißig Bundesgesetze novelliert und damit zahlreiche Agenden von Bund und Ländern (Gewerbeordnung, Abfallwirtschaftsgesetz, Apothekengesetz, Meldegesetz, Luftfahrtsgesetz, Sicherheitspolizeigesetz und Passgesetz etc.) ohne entsprechenden Kostenersatz auf die Bezirksverwaltungsbehörden überwälzt. Berechnungen des Österreichischen Städtebundes haben ergeben, dass den Statutarstädten (ohne Wien) durch das Verwaltungsreformgesetz 2001 zusätzliche Kosten in Höhe von rund 10 Millionen Euro erwachsen sind. Auch die Verwaltungsreform II (2005) brachte für die städtischen Bezirksverwaltungsbehörden neue Aufgaben ohne lastenadäquaten Ausgleich.[7]

2. Wirtschaftliche Stärken der österreichischen Städte

2.1 Städte als Investitionsgröße

Die Gemeinden leisten einen erheblichen Anteil für die wirtschaftliche Weiterentwicklung und die positive Gestaltung des Arbeitsmarktes. So sind 40–50 % der gesamtstaatlichen Investitionen und rund 47.500 Arbeitsplätze in der regionalen Wirtschaft auf das wirtschaftliche Engagement der Kommunen zurückzuführen.[8] Umso unverständlicher ist es, dass diese Stärke durch die unter Punkt 1 genannten Faktoren seitens des Bundes und der Länder seit Jahren nachhaltig beeinträchtigt und minimiert wird.

„Mit öffentlichen Bruttoanlageinvestitionen von 1 % des BIP liegt Österreich innerhalb der EU-27 (2,4 % des BIP) an letzter Stelle. Rechnet man die Investitionen ausgegliederter Einheiten, so liegt Österreich im internationalen Vergleich mit 2,1 % des BIP immer noch im unteren Viertel. Mit Österreich vergleichbare Länder wie Finnland (2,4 % des BIP) oder die Niederlande (3,3 % des BIP) weisen bedeutend höhere öffentliche Investitionsquoten auf. Die rückläufige Investitionsquote zeigt sich bei den Gemeinden – als größter öffentlicher Investor im Lande – ebenfalls deutlich. 2006 haben sich die Investitionsausgaben der Gemeinden – anders als erhofft – nicht erhöht. Nach den starken Rückgängen in den Jahren 2004 (–6,8 %) und 2005 (–6,2 %) stagnieren die Bruttoinvestitionen der Gemeinden mit –0,8 % auf 1.946 Millionen Euro erneut. Die Bedeutung öffentlicher Infrastruktur kann nicht oft genug betont werden. Infrastruktur ist ein zentraler Standortfaktor und bedeutet Arbeitsplätze", stellt der „Gemeindefinanzbericht 2007" zu diesem Thema einleitend fest und kommt zum Schluss: „Ein wesentlicher Grund für das geringe Investitionsvolumen ist die angespannte Haushaltssituation der Gemeinden. Zwar wird der Investitionsbedarf von den Kommunen erkannt, die dafür erforderlichen Finanzmittel stehen aber nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Eine Betrachtung der Investitionen nach Größenklassen macht deutlich, dass die Investitionen pro Kopf mit steigender Einwohnerzahl abnehmen. Ein erforderliches Niveau an Basisinvestitionen ist für diesen Effekt verantwortlich. Daher weisen die kleinsten Gemeinden die höchsten Pro-Kopf-Investitionen auf. Die Notwendigkeit von Investitionen von Gemeinden mit zentralörtlicher Funktion führt zu einem Anstieg der Pro-Kopf-Quoten bei den Gemeinden mit zwischen 10.000 und 50.000 Einwohnern."[9]

2.2 Städte als Wirtschaftsmotor

Die Europäische Kommission hat im Jahr 2007 die wachsende Bedeutung der europäischen Städte und Ballungszentren im wirtschaftlichen Wettbewerb hervorgehoben („In today's Europe, cities are the main engine of economic development, ...") und erkannt, dass die Nationalstaaten in der globalen ökonomischen Auseinandersetzung an Relevanz verlieren.[10] Darauf aufbauend hat der Österreichische Städtebund (ÖStB) den „58. Österreichischen Städtetag" vom 28. bis 30. Mai 2008 unter dem Motto „Wirtschaftsmotor Stadt. Städte als Zentren wirtschaftlicher Dynamik" abgehalten und dabei eine Resolution gefasst, in der gefordert wird, „dass bei politischen Entscheidungen des Bundes, den Wirtschaftsstandort Österreich betreffend, verstärkt die spezielle Rolle des Wirtschaftsmotors ‚Stadt' berücksichtigt wird"[11]. Weiters wurde in diesem Papier betont, dass die „Forderung nach einer grundlegenden Reform der Verteilung der finanziellen Mittel zwischen Bund, Ländern,

6 *Informationsunterlage von Bürgermeister Dr. Michael Häupl, Präsident des Österreichischen Städtebundes, und Städtebund-Vizepräsident Bürgermeister Franz Dobusch anlässlich des 57. Österreichischen Städtetages im Linzer Design Center, S. 1*
7 *Verwaltungsreform 2001. Unterlagen für ein Pressegespräch am 4. Oktober 2001 (Österreichischer Städtebund) und Rathauskorrespondenz Magistrat Wien vom 15.6.2005 (vgl. www.wien.gv.at)*
8 *KOMMUNAL 12/2004, S. 9*
9 *Gemeindefinanzbericht 2007, S. 7 und 37*
10 *European Union – Regional Policy (Hrsg.): State of European Cities Report. Adding value to the European Urban Audit, S. II*
11 *Resolution des 58. Österreichischen Städtetages in Innsbruck, S. 5*

Städten und Gemeinden“ aufrecht bleibt und das Bekenntnis abgelegt, dass die Städte „gefordert [sind], ein ausgeglichenes Sozialmodell zu entwickeln, das sowohl den Anforderungen wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit als auch dem Bedürfnis nach anhaltendem sozialen Fortschritt und Chancengleichheit Rechnung trägt“[12].

2.3 Städte als Regions-Dienstleister. Am Beispiel Wiener Neustadts

Wiener Neustadt – als Stadt mit eigenem Statut, Bezirkshauptstadt des Industrieviertels, zweitgrößte Stadt Niederösterreichs und bedingt durch die Nähe zum Burgenland – eignet sich als Beispiel für jenes Leistungsspektrum, das die österreichischen Städte für den eigenen Wirkungsbereich, aber in immer stärkerem Maße auch für das Umland und vielfach sogar für die ganze Region erbringen. Betrachtet man die Einwohnerzahlen von Wiener Neustadt (1.1.2008: 40.230) und Eisenstadt (1.1.2008: 12.562) zum selben Stichtag, so zeigt sich, dass die niederösterreichische Kommune zum einen mehr als dreimal so viele Bewohner zählt wie die burgenländische Landeshauptstadt, und zum anderen, dass das Bevölkerungswachstum in Wiener Neustadt in absoluten Zahlen 2.216, in Eisenstadt aber nur rund 852 beträgt.[13] Dies erklärt den Status und die Bedeutung der zweitgrößten niederösterreichischen Stadt für das angrenzende Bundesland und das Empfinden der Burgenländer von der „heimlichen Hauptstadt des Burgenlandes“.

2.3.1 Zentralörtliche Leistung Krankenhaus

Die Stadt Wiener Neustadt betrieb mehr als hundert Jahre lang bis zum 31.12.2007 ein Gemeindekrankenhaus, welches historisch als Bürgerspital entstanden ist. Der Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (KRAZAF), ein politisches Gremium des Bundes (Vorsitz: Bundesminister für Gesundheit), „vergab Betriebszuschüsse und sonstige Zuschüsse für österreichische gemeinnützige Krankenanstalten sowie Mittel zur Strukturreform und zur Entlastung des stationären Bereichs.“[14] Mit 1.1.1997 erfolgte im Rahmen einer Reform der Spitalsfinanzierung die Auflösung des KRAZAF und die Einführung einer leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung (LKF). Seit diesem Zeitpunkt ist in Niederösterreich der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds (NÖGUS) „für die Planung und Einführung flächendeckender medizinischer Versorgungsstandards und die Finanzierung von Krankenanstalten in Niederösterreich tätig“[15]. Aufgrund der sich zunehmend verschärfenden Finanzierungsbedingungen spätestens ab dem Jahr 2000 zu Lasten der Gemeindespitäler sah sich die Stadt Wiener Neustadt wirtschaftlich außer Stande, weiterhin als Rechtsträger des Spitals aufzutreten und nahm Mitte 2006 Verhandlungen mit dem Land Niederösterreich über eine Übernahme auf. Seit 1.1.2008 ist die Krankenanstalt nunmehr Teil der NÖ Landeskliniken-Holding.

Betrachtet man die Entwicklung der Rechtsträgeranteile (zwischen 2001 und 2007 Verdreifachung der Kosten), die die Stadt Wiener Neustadt als Spitalserhalter zu entrichten hatte, und vergleicht diese mit der Herkunft der Patienten (19 % Wiener NeustädterInnen, 81 % Auswärtige), so erkennt man klar die zentralörtliche Bedeutung des städtischen Spitals für die Region bis ins Burgenland hinein bis zum Zeitpunkt der Überführung in die NÖ Landeskliniken-Holding. Während nicht einmal 20 % der Patientinnen und Patienten aus der Bezirkshauptstadt waren, hatten die Umlandgemeinden gemäß den Finanzierungsrichtlinien des Landes Niederösterreich nur einen Bruchteil jenes Betrages zu leisten, der von der Stadt zu tragen war. Damit trat Wiener Neustadt jahrelang als Regions-Gesundheitsdienstleister auf, ohne hiefür entsprechend entlohnt zu werden.

2.3.2 Zentralörtliche Leistung „Bildung“

1994 wurde in Wiener Neustadt die erste Fachhochschule Österreichs mit den Studienbereichen Wirtschaft und Technik eröffnet, später um Gesundheitswissenschaften und polizeiliche Führung erweitert. Die Trägergesellschaft ist zu 70 % im Eigentum der Stadt Wiener Neustadt, 26 % entfallen auf des Land Niederösterreich, der Rest ist Streubesitz. Die Stadt Wiener Neustadt subventioniert die Fachhochschule und die Fachhochschulimmobiliengesellschaft jährlich mit rund 2,3 Millionen Euro.

Die überörtliche Bedeutung der FH zeigt sich am Verhältnis der Studierenden: 8,1 % StudentInnen sind aus der Stadt, 91,9 % kommen von auswärts. Beiträge von Umlandgemeinden zu den Kosten des Betriebes der Hochschule erfolgen keine.

Das bildungspolitische Angebot Wiener Neustadts umfasst ein Spektrum von Volksschulen über Hauptschulen bis hin zu den städtischen höheren Schulen Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik (BAKIP), Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe (HLA) und Höhere Lehranstalt und Fachschule für Mode und Bekleidungstechnik (HLM). Während bei Volksschulen lediglich 1 % der Kinder ihren Wohnsitz nicht in Wiener Neustadt haben, sind es bei den Hauptschulen bereits zwischen 10 und 55 % (Polytechnischer Lehrgang: 50 %). Besonders augenscheinlich wird die Indirektsubvention der Region durch die Großkommune bei den städtischen Schulen: BAKIP 89 % Nicht-Neustädter,

12 ebenda, S. 4
13 Vgl. www.statistik.gv.at
14 Vgl. www.aeiou.at
15 Vgl. www.noegus.at

FACHHOCHSCHULE
WIENER NEUSTADT

HLA und HLM je 87 %. Den finanziellen Abgang von rund 334.000 Euro pro Jahr für die städtischen höheren Schulen hat Wiener Neustadt zur Gänze allein zu tragen, obwohl kaum mehr als 10 % der Schülerinnen und Schüler auch hier beheimatet sind.

Die Volkshochschule als Erwachsenenbildungseinrichtung der Stadt verzeichnet bei den KursteilnehmerInnen zwischen heimischen und auswärtigen eine Teilung von 50 % zu 50 %. Die Kostenunterdeckung von rund 120.000 Euro jährlich hat Wiener Neustadt alleine zu tragen.

2.3.3 Zentralörtliche Freizeit- und Kultureinrichtungen

Im Bereich Freizeit ist vor allem das städtische Hallenbad „Aqua Nova“ zu nennen, das Ende 2002 eröffnet wurde und von rund 800 BersucherInnen täglich frequentiert wird. Der jährliche Abgang beträgt in etwa 2,8 Millionen Euro. Zirka zwei Drittel der Gäste kommen nicht aus Wiener Neustadt, sondern sind insbesondere aus den Bezirken Wiener Neustadt-Land und Neunkirchen.

Musikschule und Konservatorium Wiener Neustadt verursachen gemeinsam ein jährliches Defizit von zirka 1,7 Millionen Euro. Von 999 Musikschülerinnen und -schülern stammen 645 aus Wiener Neustadt (64,6 %), 354 kommen von auswärts (35,4 %). Beim Konservatorium studieren bei einer Gesamtzahl von 56 lediglich 8 Wiener NeustädterInnen (14,3 %). Bei einem Großteil der Studierenden handelt es sich um Gäste aus dem Ausland. Da eine Musikschule nicht kostendeckend geführt werden kann und vor allem für kleine Gemeinden von immenser finanzieller Belastung ist, überlegt bereits eine Nachbarkommune Wiener Neustadts, ihre Einrichtung zu schließen. Zumal es im Bezirk Wiener Neustadt nur mehr wenige derartige Schulen gibt, wird der Druck auf die Bezirkshauptstadt steigen, frei werdende LehrerInnen, aber vor allem die in Ausbildung befindlichen Schülerinnen und Schüler unterzubringen.

3. Soziale Herausforderungen. Am Beispiel Wiener Neustadts

Im weitgehend nicht-urbanen Österreich gehört eine Stadt wie Wiener Neustadt mit über 40.000 Einwohnern zu den größten Städten des Landes. 2004 hat die Hauptstadt des Industrieviertels aufgrund ihres starken Bevölkerungszuwachses Steyr überholt und liegt nunmehr im Ranking der einwohnerstärksten Städte an elfter Stelle. Diese Entwicklung zeigt zum einen die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit der städtischen Lebensqualität, bringt andererseits aber auch eine Reihe von neu zu bewältigenden Problemen und Aufgaben vor allem im Sozialbereich mit sich. Eine Inflation von 3,3 %, Preisteuerungen bei Grundnahrungsmitteln in zweistelliger Prozenthöhe und die Gefahr, zu jenen rund 6 % zu gehören, die im Bezirk Wiener Neustadt ohne Erwerbsarbeit sind, führen dazu, dass sich viele Menschen die Grundbedürfnisse des täglichen Lebens nicht mehr oder kaum leisten können. Die Stadt Wiener Neustadt versucht diesen sozialen Problemen seit Jahren und Jahrzehnten sehr engagiert entgegenzutreten.

Die Dienstleistung „Essen auf Rädern“ gibt es in der zweitgrößten niederösterreichischen Gemeinde sein 1974. Seit Einführung wurden mehr als 2,2 Millionen Essensportionen ausgeliefert, im Jahr 2007 waren es rund 72.300. 1987 wurde das Angebot um die Zustellung auch an Wochenenden und an Feiertagen erweitert. Im Jahr 2005 erfolgte die Umstellung auf ein neues System, welches die Warmhaltung der Speisen während des Transportes ermöglicht. Die Kundinnen und Kunden können täglich aus fünf Menüs auswählen, wobei der Preis 6,30 Euro und für Bezieher geringer Einkommen 4 Euro beträgt. Der von der Stadt zu tragende Abgang für diese Sozialleistung beläuft sich jährlich auf zirka 186.000 Euro.

Seit Ende 2006 betreibt die Volkshilfe Niederösterreich in Wiener Neustadt einen Sozialmarkt (SOMA), in dem Sozialhilfeempfänger und Menschen mit niedrigen Einkommen gegen geringes Entgelt Grundnahrungsmittel einkaufen können. Das Motto des Marktes lautet „Verteilen statt vernichten“ und „verfolgt die Idee des ‚sozialen Wertstofftransfers‘, der Weitergabe von Produkten an Menschen, die ein Nettoeinkommen in der Höhe von maximal 784 Euro nachweisen“.[16] Seit der Eröffnung wurden 820 Berechtigungskarten ausgegeben; durchschnittlich wird der Markt von 60 KundInnen pro Tag frequentiert. Die Stadt Wiener Neustadt hat das Projekt mit einer Basissubvention von 40.000 Euro unterstützt, das Arbeitsmarktservice Niederösterreich und das Land Niederösterreich (Arbeitnehmerförderung) fördern die Lohnkosten der im Sozialmarkt Beschäftigten.

Bereits 1981 wurde der sogenannte „Seniorenpass“ eingeführt, der Männern ab 60 und Frauen ab 55 Jahren Ermäßigungen auf Leistungen der Stadt (öffentlicher Busverkehr, Hallenbad, Freibäder u. a.) ermöglicht. Derzeit arbeitet die Magistratsabteilung 7 an einer Ausweitung des Angebotes. „Bei Bezug einer Invaliditätspension und nachgewiesener Bedürftigkeit wird Altersnachsicht (bis 5 Jahre) erteilt. Bei 50%iger Invalidität bzw. Arbeitsunfähigkeit wird die Altersgrenze aufgehoben.“[17] Allein im Jahr 2007 wurden 208.009 Autobuskarten mit 45%iger Ermäßigung ausgegeben. Die Kosten des „Seniorenpasses“ betrugen für die Stadt Wiener Neustadt in diesem Jahr 213.456,95 Euro. Für Menschen mit geringen Einkommen (Bemessungsgrundlage: Mindest-

16 Vgl. www.wiener-neustadt.gv.at
17 ebenda

pension) gewährt die Stadt Wiener Neustadt zudem jährlich einen einmaligen Heizkostenzuschuss von 50 Euro. 2007 konnten 308 Personen dieses Service in Anspruch nehmen.

Über die genannten Leistungen hinaus hat der Bürgermeister von Wiener Neustadt Anfang 2006 einen nach ihm benannten Sozialfonds gegründet, in dem er jährlich 10.000 Euro aus seinen Politikerbezügen einzahlt und mit dem unverschuldet in Not geratenen Wiener Neustädterinnen und Neustädtern geholfen wird. Ein parteiunabhängiger Beirat entscheidet autonom über die Vergabe der Mittel. In den ersten beiden Jahren gelang es, nicht zuletzt aufgrund der zahlreich eingehenden Spenden von Privatpersonen und Unternehmen, rund 72.000 Euro für Bedürftige zur Verfügung zu stellen.[18]

Da sich viele Wohnungssuchende die bei Vertragsantritt zu entrichtenden Baukostenanteile der gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften nicht leisten können, entsteht ein nicht unerheblicher Druck auf das städtische Immobilienservice, das über 2.500 Gemeindewohnungen verwaltet. Der Wohnungsbeirat, bestehend aus Vertretern aller Gemeinderatsfraktionen und Verwaltungsbediensteten, vergibt die frei werdenden Wohnungen an die vorgemerkten Interessenten nach einem objektivierenden Punktesystem, das die persönlichen Lebensumstände der Betroffenen und die Dringlichkeit des Ansuchens berücksichtigt. Dem Sozialservice des Magistrates stehen darüber hinaus zirka 20 Sozialwohnungen zur Verfügung, die in dringenden Fällen für maximal ein Jahr vergeben werden können. Obwohl die Mieten in Wiener Neustadt als äußerst moderat bezeichnet werden müssen, stellen die Steigerungen bei den Betriebskosten für einen nicht unwesentlichen Teil der Mieterinnen und Mieter ein veritables finanzielles Problem dar.

Im Bereich der Pflege ist in „letzter Zeit [...] eine massive Zunahme der Personen, welche dringend einen Pflegeheimplatz benötigen, zu verzeichnen. Im städtischen Bereich ist die Versorgung pflegebedürftiger Personen im familiären Kreis vielfach schwieriger zu bewerkstelligen als im ländlichen Bereich (weniger Mehrfamilienhaushalte, mehr berufstätige Frauen, etc.). Auch in Anbetracht der Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung würden dringend mehr Pflegeheimplätze in bzw. im näheren Umfeld von Wiener Neustadt benötigt werden“, lautet die aktuelle Beurteilung der zuständigen Fachabteilung des Rathauses.[19]

In einer zusammenfassenden Bewertung der Magistratsabteilung 7 – Gesellschaft und Soziales zum Status quo des Sozialbereiches vom Juni 2008 heißt es, „dass aufgrund der hohen Dichte an sozialen Vereinen ein überdurchschnittlich gutes soziales Netz in der Stadt Wiener Neustadt und für die Region aufgebaut werden konnte. Ein Hauptproblem in der sozialen Arbeit werden aber für die nächste Zeit sicher die Arbeitslosigkeit in unserer Region bzw. die derzeit allgemein sehr hohen Lebenserhaltungskosten sein.“[20]

4. Schlussfolgerungen

- 3,7 von rund 8,3 Millionen Österreicherinnen und Österreichern leben in den 74 größten Städten des Landes. Oder wie der Städtebund formuliert: „Unser Land ist zu einem ‚Land der Städte‘ geworden.“ Aufgrund des Umstandes, dass in den letzten Jahren eine Tendenz der Verödung von Landgemeinden – Schließung von Postämtern, Einstellung von Bahn- und Busverbindungen, Auflassung von Gendarmerie- bzw. Polizeiwachzimmern, mangelnde Nahversorgung – eingesetzt hat, üben die städtischen Ballungszentren einerseits aufgrund des in der Regel reichhaltigen Schul-, Kultur-, Sport- und Freizeitangebotes eine Sogwirkung auf die Landbevölkerung aus, andererseits werden zum Teil bei den Neo-Städtern „Heilserwartungen“ geweckt (insbesondere im Bereich soziale Sicherheit und leistbarer Wohnraum), die die Großkommunen nicht imstande sind, zu erfüllen. Obwohl in infrastrukturell benachteiligten Landgemeinden vielfach Baugründe an JungbürgerInnen um nahezu symbolische Quadratmeterpreise abgegeben werden, um diese langfristig örtlich zu binden, können Abwanderungstendenzen kaum verhindert werden.
- Die Tatsache, dass knapp 45 % aller Österreicherinnen und Österreicher in den größten Städten leben, schlägt sich nicht in den Finanzausgleichsverhandlungen nieder. Auch beim Finanzausgleichsgesetz (FAG) 2008 hat eine weitere Verflachung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels (aBS) zu Lasten der Städte stattgefunden. In bemerkenswerter Beharrlichkeit gelingt es dem Österreichischen Gemeindebund immer wieder, den Eindruck zu erwecken, der ländliche Raum würde bei sämtlichen Finanzverhandlungen benachteiligt und daher müsse „jetzt einmal den Kleinen geholfen werden“. Während Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer den Abschluss der FAG-Verhandlungen im Herbst 2007 mit „noch nie wurde soviel Geld in Richtung der kleineren Gemeinden verschoben. Schon in den kommenden Jahren wird es hier einen kleinen, aber wichtigen Zuwachs bei den Finanzmitteln geben, ab 2011 erreicht das ein Volumen von 100 Millionen Euro“[21] kommentierte, musste Städtebund-Generalsekretär Thomas Weninger eingestehen, dass von jenen rund

18 Vgl. www.sozialfonds.at
19 Stadt Wiener Neustadt – Bereich Soziales (Interne Unterlage der MA 7 – Gesellschaft und Soziales), S. 2
20 ebenda, S. 7
21 Presseinformation Österreichischer Gemeindebund v. 27.9.2007. Mödlhammer: „Gemeinden sind Träger der Daseinsvorsorge“. Vgl. www.gemeindebund.at

150 Millionen Euro, die durch die Abschaffung des Konsolidierungsbeitrages für die Gemeindekassen extra zur Verfügung stehen, „100 Millionen Euro für eine erneute Abflachung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels verwendet werden“ sollen, womit die „zusätzlichen Mittel [...] daher leider nur zu einem Drittel den zentralen Orten mit ihren vielfältigen Aufgaben für Umland und Region zur Verfügung“ stehen.[22]

- Eine besondere Bedeutung zur Weiterentwicklung des städtischen Wirtschaftsstandortes kommt dem Instrument der Wirtschaftsförderung zu. Das KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung hat 2001 für den Österreichischen Städtetag ein Arbeitspapier („Städte und ihre Wirtschaft – Standortqualität für High-Tech-Unternehmen“) entworfen, in dem Wirtschaftsförderung als „eine wichtige Nahtstelle kommunaler Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung“ charakterisiert wurde.[23] Betriebsansiedelungen sind für Gemeinden eine der wenigen Möglichkeiten, über die damit verbundene Steigerung der Beschäftigtenzahlen und das Anfallen von Kommunalsteuer die Einnahmen zu erhöhen. Da die ansiedelungswilligen Unternehmen um diese Bedeutung für die Kommunen wissen und damit aus einer Stärkeposition heraus agieren können, beginnt in aller Regel zwischen potenziellen Standorten (beispielsweise zwei aneinandergrenzende Orte) ein Match um den künftigen Steuerzahler, das nicht selten darin mündet, dass diesem Grundstücke kostenlos übereignet bzw. verpachtet und Aufschließungs- oder Grundbesitzabgaben teilweise oder ganz, temporär oder unbefristet, erlassen werden. Damit sehen sich in besonderer Weise Städte in ihrer Funktion als Wirtschaftsmotor vielfach „gezwungen“, auf gesetzlich normierte Einnahmen zu verzichten, um überhaupt eine Chance zu haben, (Groß-)Betriebe anzusiedeln.
- Um dem enormen Finanzierungsdruck, dem die österreichischen Städte ausgesetzt sind, etwas entgegenhalten zu können, haben sie in den vergangenen Jahren begonnen, Verwaltungsstrukturreformen und neue Organisationsmodelle umzusetzen. Vorwiegend bedienen sich die Gemeinden dabei des Mittels der Aufgabenausgliederung in Gesellschaften, an denen sie mehrheitlich (Public-Private-Partnership) oder auch 100%ig beteiligt sind, um einerseits privatwirtschaftlich agieren zu können und um andererseits steuerliche Vorteile zu erzielen. Völlige Privatisierungen von kommunalen Agenden sind noch die Ausnahme. Dennoch besteht die Gefahr, dass städtische Kernaufgaben wie Kanal, Wasser, Müll vermehrt gänzlich aus der öffentlichen Hand entlassen werden, zumal die Chance, für technisch hochwertige Anlagen in diesen Bereichen (z. B. Wasserwerke, Abfallbehandlungsanlagen) beachtliche Verkaufserlöse zu erzielen und damit einige Jahre Budgetdefizite abdecken zu können, für den einen oder anderen Kommunalpolitiker verlockend sein mag. Die Folgen von derartigen Privatisierungen sind vielfach Abbau von Arbeitsplätzen, mangelnde Investitionen in die Infrastruktur und Erhöhung der Gebühren zwecks Gewinnmaximierung – wie Beispiele aus Großbritannien und Deutschland zeigen.
- Da die Städte einerseits immer mehr Einnahmequellen verlieren (z. B. Getränkesteuer sowie Anzeigen- und Ankündigungsabgabe) und andererseits immer mehr Aufgaben überwälzt bekommen (siehe Verwaltungsreformen I und II), sind sie gezwungen, im Bereich der Abgaben und Gebühren (insbesondere bei Grundbesitz) Erhöhungen vorzunehmen, um den ordentlichen Budgethaushalt (annähernd) ausgeglichen gestalten zu können. Tun sie dies, wird ihnen vom Finanzminister ausgerichtet, sie würden durch Gebührenerhöhungen die Inflation „anheizen“. Es mag daher wenig verwundern, wenn es den Großkommunen als perfid erscheint, ohne gefragt zu werden, laufend neue Aufgaben überantwortet zu bekommen, gleichzeitig wichtige Budgetmittel zu verlieren und dann gerügt zu werden, wenn man bei den wenigen bei den Gemeinden verbliebenen Gebühren und Abgaben Erhöhungen vornimmt, um die Lasten auszugleichen.
- Vor allem mittelgroße Städte werden aufgrund der Unmittelbarkeit der Kommunalpolitik – rasche Sichtbarkeit von Fehlentwicklungen; Gemeindeordnungen und Stadtrechte, die den Bürgermeistern weitreichende Befugnisse einräumen; hohe Erreichbarkeit der Gemeindepolitiker (beispielsweise bei Sprechstunden) und eine Vielzahl von BürgerInnenkontakten bei unterschiedlichsten Veranstaltungen, bei denen persönliche Sorgen und Nöte artikuliert werden – zur Bewältigung von Problemen gedrängt, deren Lösung nicht ihre, sondern Aufgabe von anderen Gebietskörperschaften wäre. In diesem Sinne ist es keine Seltenheit, dass Kommunen Heizkostenzuschüsse, Teuerungsabgeltungen und andere Leistungen finanzieren, um den Betroffenen rasch und unbürokratisch zu helfen. Dies nehmen insbesondere wieder die Länder häufig zum Anlass, um sich selbst aus der Verantwortung zurückzuziehen, zumal die Gemeinden ohnehin schon geholfen hätten. Es ist also für die Städte mittlerer Größe ein schmaler Grat zwischen sozialem Engagement und der Gefahr, sich selbst neue Aufgabenfelder aufzubürden, die dann weder von Bund noch den Bundesländern bedankt, geschweige denn finanziell ersetzt werden.
- Während in ländlichen Gemeinden Schulen, Kindergärten, Musikschulen aufgrund mangelnder Auslastung oder wegen Unfinanzierbarkeit geschlossen werden und sich die verantwortlichen Politiker über die Nachnutzung der

22 Vgl. www.staedtebund.gv.at

23 Städte und ihre Wirtschaft – Standortqualität für High-Tech-Unternehmen. Arbeitspapier für den Arbeitskreis III des Österreichischen Städtetages, Villach 2001, S. 43

Objekte Gedanken machen müssen, merken die stark wachsenden Städte nichts von Geburtenstagnation oder -rückgang und bereiten sich auf den Bau neuer, zusätzlicher Bildungseinrichtungen vor.

5. Zusammenfassung

Die österreichischen Städte – in besonderem Maße jene mit eigenem Statut – treten in qualifizierter Weise als Regionsdienstleister und Bürgerservicestellen auf. Sie vollziehen ihre Aufgaben in der Regel bürgernah, kosteneffizient und rasch. Dies bestätigen sowohl Benchmarks als auch BürgerInnenbefragungen zum Thema Kundenzufriedenheit. Aus zahlreichen Aussendungen des Österreichischen Städtebundes, aber auch aus Stellungnahmen der betroffenen Bürgermeister ist deutlich erkennbar, dass die Städte die ihnen neu gestellten Aufgaben gut und gerne wahrnehmen. Sie verwehren sich aber entschieden dagegen, laufend Agenden anderer Gebietskörperschaften ohne entsprechende Kostenersätze übernehmen zu müssen. Der sich dramatisch verringernde finanzielle Handlungsspielraum der Städte und die oftmals bereits negativen freien Finanzspitzen bedrohen das kommunale Angebotsspektrum und führen unweigerlich zu Leistungsreduktionen. Es ist den Bürgerinnen und Bürgern unzumutbar und darüber hinaus demokratiepolitisch bedenklich, wenn sich viele Gemeinden aufgrund der äußerst prekären wirtschaftlichen Lage zur Veräußerung wichtiger Infrastruktur, zur Flucht in riskante Finanztransaktionsgeschäfte oder zur Reduzierung auf die „Nachtwächter-Stadt“ gezwungen sehen. Viele dieser beschrittenen Wege erweisen sich als unumkehrbar, verkaufte Werte als dauerhaft verloren.

Immer mehr Menschen sehen ihre Zukunft in den Städten, sowohl was das Wohn-, Freizeit- als auch das Arbeitsplatz- und Bildungsangebot betrifft. Die großen Herausforderungen für eine moderne Stadtpolitik liegen mit Sicherheit in der Bewältigung der zunehmenden sozialen Probleme der Bevölkerung und der wachsenden wirtschaftlichen Probleme der Kommunen selbst. Damit die Städte dem Motto des Städtetages 2008 gerecht werden können und „Zentren wirtschaftlicher Dynamik“ darstellen, bedürfen sie der ökonomischen Rahmenbedingungen, um einerseits eine gezielte, strategisch konzipierte Stadtentwicklungs- und Betriebsansiedelungspolitik betreiben zu können und andererseits genug wirtschaftliche Kraft haben, um die für viele Menschen immer wichtiger werdenden Sozialleistungen bereitstellen zu können. Die Städte sind bereit, ihre Verantwortung für die wirtschaftliche Weiterentwicklung der Regionen und den gesellschaftlichen sozialen Zusammenhalt zu übernehmen. Sie sind bereit, Dienst am Bürger zu leisten. Aber erst wenn Bund und Länder erkennen, dass jede weitere Schwächung der Städte indirekt aber sehr unmittelbar auch eine Schwächung der dort lebenden Menschen bedeutet, besteht die Chance, in Form einer Neuordnung der innerstaatlichen Kompetenz- und Finanzmittelverteilung den Städten jene Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, die ihnen zusteht. Noch ist es nicht zu spät!

Quellen

European Union – Regional Policy (Hrsg.): State of European Cities Report. Adding value to the European Urban Audit

Gemeindefinanzbericht 2005

Gemeindefinanzbericht 2007

Informationsunterlage von Bürgermeister Dr. Michael Häupl, Präsident des Österreichischen Städtebundes, und Städtebund-Vizepräsident Bürgermeister Franz Dobusch anlässlich des 57. Österreichischen Städtetages im Linzer Design Center

KOMMUNAL, 12/2004

ÖGZ, 5/2006

Presseinformation Österreichischer Gemeindebund v. 27.9.2007. Mödlhammer: „Gemeinden sind Träger der Daseinsvorsorge“

Rathauskorrespondenz Magistrat Wien vom 15.6.2005

Rathauskorrespondenz Magistrat Wien vom 13.9.2006

Resolution des 58. Österreichischen Städtetages in Innsbruck

Stadt Wiener Neustadt – Bereich Soziales (Interne Unterlage der MA 7 – Gesellschaft und Soziales)

Städte und ihre Wirtschaft – Standortqualität für High-Tech-Unternehmen. Arbeitspapier für den Arbeitskreis III des Österreichischen Städtetages, Villach 2001

Verwaltungsreform 2001. Unterlagen für ein Pressegespräch am 4. Oktober 2001 (Österreichischer Städtebund)

www.aeiou.at

www.gemeindebund.at

www.noegus.at

www.staedtebund.gv.at

www.statistik.gv.at

www.sozialfonds.at

www.wien.gv.at

www.wiener-neustadt.gv.at

Bernhard Müller

Zukunftsaufgabe Kooperation: Lokale regionale Gebietskörperschaften

Zusammenarbeit in sich zunehmend funktional definierenden Räumen (2009)

Wiener Neustadt ist mit knapp 41.000 Einwohnern (Hauptwohnsitzer) die elftgrößte Stadt Österreichs. Demografische Berechnungen lassen aus heutiger Sicht den Schluss zu, dass die Hauptstadt des Industrieviertels in rund 10 Jahren Dornbirn bezüglich der Einwohnerzahl überholt haben wird und sich dann unter den Top Ten der größten österreichischen Städte befindet.

Was die wirtschaftliche Situation der Stadt betrifft, kann Wiener Neustadt auf eine relative Stärke hinsichtlich der Klein- und Mittelbetriebe, aber auch der Leitbetriebe verweisen. Untermauert wird dies durch die kontinuierlich steigende Anzahl der Gewerbeanmeldungen pro Jahr wie auch die Steigerung der Kommunalsteuereinnahmen durch neu entstandene Arbeitsplätze. Die geografische und strategische Lage kann als günstig beurteilt werden, der Bahnhof gilt als einer der wichtigsten Verkehrsknotenpunkte Österreichs und darüber hinaus verfügt Wiener Neustadt über einen zivilen wie auch einen militärischen Flugplatz. Mit rund 13.000 Schülerinnen und Schülern ist die zweitgrößte Stadt Niederösterreichs die wichtigste Bildungsmetropole in ihrem Bundesland.

Vieles, was in der Theorie zum Thema Gemeindekooperationen einfach erscheinen mag, erweist sich in der Praxis als steinig und mühevoll. Lobend ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass Bürgermeister Matthias Stadler aus St. Pölten vor geraumer Zeit Round Tables zwischen den Bürgermeistern der niederösterreichischen Statutarstädte angeregt hat. Das heißt, die Bürgermeister der vier Städte mit eigenem Statut (St. Pölten, Krems, Waidhofen/Ybbs und Wiener Neustadt) treffen sich hinkünftig mindestens zweimal jährlich institutionalisiert („Statutarstädtekonferenz“), um gemeinsame Problemlösungen und Vorgehensweisen zu besprechen. Die genannten Bürgermeister haben bereits bei den letzten Finanzausgleichsverhandlugen – historisch gesehen ein Novum – eine gemeinsame Pressekonferenz abgehalten, um auf die ökonomischen Schwierigkeiten der Großkommunen hinzuweisen. Dabei wurden über alle Parteigrenzen hinweg einhellig die gleichen Forderungen vertreten und die Anliegen der Städte artikuliert.

Über Vermittlung der Stadt St. Pölten und auch über die Landesgruppe des Städtebundes gibt es eine sehr enge Zusammenarbeit zwischen St. Pölten, Krems, Waidhofen/Ybbs und Wiener Neustadt vor allem, was Finanzfragen und Fragen des Finanzausgleichs betrifft. Die Stadt Wiener Neustadt arbeitete während der Phase der Übergabeverhandlungen des Gemeindespitals an das Land Niederösterreich sehr eng mit der Stadt Neunkirchen zusammen. Es gibt in Niederösterreich seit 1.1.2008 keine Gemeindespitäler mehr, da ab diesem Zeitpunkt alle Krankenanstalten in der niederösterreichischen Landeskliniken-Holding vereint sind. Die letzten Städte, die übergeben haben, waren Wiener Neustadt, Neunkirchen und Klosterneuburg. Durch die regionale Nähe hat es im Rahmen der Krankenhausübernahmeverhandlungen einen sehr regen Austausch zwischen der Bezirkshauptstadt Neunkirchen und der Bezirkshauptstadt Wiener Neustadt gegeben. An diesem Beispiel lässt sich zeigen, dass zwei Bezirkshauptstädte, trotz eines sehr schwierigen Anlassfalles und finanziell unter Druck stehend, überregional gut zusammenarbeiten können.

Im Stadtmarketingbereich ist das kärntnerische St. Veit/Glan ein Kooperationspartner der Stadt Wiener Neustadt. Bürgermeister Gerhard Mock wurde vor einigen Jahren nach Niederösterreich eingeladen, um seine sehr erfolgreichen Citymanagementaktivitäten vorzustellen. Es ist ihm dabei gelungen, eine gewisse Trendumkehr, was die Verlagerung der Kaufkraft vom Stadtkern an die Peripherie betrifft, zu erreichen. Maßnahmen zur Bindung der KundInnen an die innerstädtische Wirtschaft wurden in St. Veit bereits vor 10 bis 15 Jahren begonnen. Daher hat Wiener Neustadt dieses Know-how aufgegriffen und versucht, sich an St. Veit das eine oder andere Vorbild zu nehmen.

Eine weitere Form der Kooperation, auf die Wiener Neustadt sehr stark setzt, sind internationale Städtekontakte. Seit 1971 gibt es eine Partnerschaft mit Monheim am Rhein in Deutschland. Ehrlicherweise muss angeführt werden, dass sich der Austausch fast ausschließlich in folkloristischen Veranstaltungen erschöpft, wobei anzumerken ist, dass die deutschen und österreichischen Vereine der Städte diese Art der solidarischen Verbundenheit über Jahrzehnte hinweg sehr schätzen und auch die wechselseitige Weiterbildungs- und Wettbewerbskomponente auf Feuerwehrebene nicht gering geschätzt werden soll.

Inhaltlich doch gehaltvoller, wenn auch kürzer (seit 2002), stellt sich die Städtepartnerschaft mit Desenzano del Garda in Italien dar. Durch eine Zusammenarbeit der Städtischen Schule für Wirtschaftliche Berufe (HLA) in Wiener Neustadt mit einer italienischen Schule wurde das Ersuchen an die Stadtpolitik herangetragen, mit Desenzano eine Städtepartnerschaft einzugehen. Neben dem Schüleraustausch, der damit natürlich auch eine Erweiterung der Fremdsprachenkompetenz für junge Menschen darstellt, gibt es auch im kulturellen und künstlerischen Bereich Kooperationen und Partnerschaften (insbesondere wechselseitige Einladungen zu Ausstellungen und Vernissagen).

Seit 2006 (offizielle Vertragsunterzeichnung 2008) gibt es auch eine Städtepartnerschaft mit Harbin in der Volksrepublik China. Das Verwaltungsgebiet dieser Metropole im Norden des Landes hat über 9,4 Millionen Einwohner. Betrachtet man die drei so unterschiedlichen Partnerstädte, so lässt sich der Bogen von Monheim mit viel Folklore und mit jahrzehntelanger Freundschaft, über Desenzano mit SchülerInnen- und Kulturaustausch, bis hin zu Harbin mit einem sehr deutlichen Auftrag, wirtschaftlich und bildungspolitisch zusammenzuarbeiten, spannen. Es gibt bereits einen gut funktionierenden Austausch zwischen StudentInnen der chinesischen Stadt, die nach Wiener Neustadt kommen, um an der Fachhochschule für Wirtschaft, Technik und Gesundheitswissenschaften zu studieren, und hiesigen StudentInnen, die die Möglichkeit erhalten, an zwei Universitäten Harbins Auslandssemester zu absolvieren. Darüber hinaus soll sehr bald ein Partnerschaftsbüro in der jeweilig anderen Stadt etabliert werden.

Wiener Neustadt ist auch Mitglied der „Arge Neustadt in Europa“. An diesem Beispiel zeigt sich, dass dieser Kooperationsgedanke aus einer Zeit stammt, in der man sich abseits von wirtschaftlichem Denken oder Handeln Gemeinsamkeiten gesucht hat, einfach des kulturellen oder auch des folkloristischen Interesses wegen, denn die Gemeinsamkeit der Städte Neustadt in Europa besteht ausschließlich im Namen: sie heißen von Neustadtl bei Krems bis Novi Grad in Bosnien-Herzegowina.

Interessanter und weitaus substanzieller gestaltet sich die überregionale Zusammenarbeit in unterschiedlichen Verbänden. An dieser Stelle können beispielsweise der Regionale Entwicklungsverband Industrieviertel (REVI), der Abwasserverband oder der Abfallwirtschaftsverband genannt werden. Am Fallbeispiel REVI (mit 109 Mitgliedsgemeinden aus dem gesamten Industrieviertel) lässt sich erkennen, was ein lokales Aktionsprogramm bedeuten kann, nämlich die Etablierung von Arbeitsgruppen zu den Themen Regional- und auch Wirtschaftsentwicklung, mit den Bezirken Wiener Neustadt, Baden und Neunkirchen. Dabei wird versucht, über die Stadträndер hinauszublicken und gemeinsame Strategiepläne zu entwerfen. Dazu gehören Standortkooperationen (z. B. Betriebsflächenevaluierung im süd-lichen Industrieviertel), Erstellung eines regionalen Betriebsflächenverzeichnisses, Aufbau grenzüberschreitender Netzwerke, Sprachoffensiven – ein Projekt zur Erhöhung der Sprachkompetenz für den zukünftigen gemeinsamen Wirtschaftsraum Ostregion und Aufbau von Schulpartnerschaften (z. B. mit der Handelsakademie Wiener Neustadt und mit einigen Gymnasien, auch mit der Primary School Pestalozzi) sowie Lobbying für EU-Förderungen. Sämtliche Projekte werden durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) mit REVI als Projektträger und Lead Partner gefördert. Zurzeit versucht der Regionale Entwicklungsverband, beim Land Niederösterreich Förderzusagen zu erwirken, um das Thema „Mobilität im Industrieviertel“ (Erhebungen von Verkehrsströmen, Erreichbarkeit von Bildungseinrichtungen/Arbeitgebern/Freizeiteinrichtungen, Vernetzung des öffentlichen Verkehrs mit dem ländlichen Raum etc.) wissenschaftlich zu untersuchen.

Als überregionales Partnerschaftsprojekt soll auch MedAustron – ein Krebsforschungs- und Therapiezentrum, das aller Voraussicht nach 2012 in Wiener Neustadt in Betrieb gehen wird – vorgestellt werden. Es wird das einzige Zentrum dieser Art in Mittel-Osteuropa sein, wobei Tumorerkrankungen mit Laserstrahlen behandelt werden. Ähnliche Zentren entstehen in Heidelberg und in Mailand. Dieses Projekt, das durch die Partnerschaft zwischen Bund, Land Niederösterreich und Stadt Wiener Neustadt begonnen hat, wurde in der Entwicklungsphase hinsichtlich der Kosten zwischen den genannten Gebietskörperschaften gedrittelt. MedAustron soll hinkünftig 1.200 Patienten pro Jahr versorgen und wird rund 400 – zum Teil hochqualifizierte – Arbeitsplätze schaffen. Nur durch gemeinsame Kraftanstrengungen kann dieses Großvorhaben realisiert werden.

Besonderer Erwähnung bedarf das Projekt „Citynet“, welches von 2006 bis 2008 konzipiert war. Es handelt sich um ein grenzüberschreitendes Netzwerk kleinregionaler Zentren und Städte und um die Darstellung der Städte des Industrieviertels, des Burgenlandes und Westungarns. Zu diesem Zweck wurde eine eigene Broschüre mit den wichtigsten Entwicklungsdaten, Veranstaltungen zum Thema Energieeffizienz in den Gemeinden, Events zum Thema Bürgerservice (Wiener Neustadt als Best-Practice-Kooperation) und Stadtmarketing herausgegeben.

Die Städtefreundschaft Wiener Neustadt – Eisenstadt – Sopron wird vom Regionalen Entwicklungsverband federführend betreut. Es handelt sich dabei vorwiegend um Kontakte auf Ebene der Stadtverwaltungen, insbesondere im Bildungs- und Kulturbereich, aber auch bezüglich des City-

managements. Von 2006 bis 2008 wurde der Versuch unternommen, die grenzüberschreitende Güterlogistik durch Erarbeitung eines Modells für ein dezentrales Logistikzentrum in Wiener Neustadt gemeinsam mit Sopron zu forcieren. Leider sind die Bemühungen derzeit ins Stocken geraten und derzeit keine Fortschritte erkennbar. Als problematisch für eine gedeihliche staatenübergreifende Zusammenarbeit muss die Tatsache beurteilt werden, dass bei Kommunalwahlen in Ungarn und Italien – ähnlich wie in den USA –, bei denen ein politischer Machtwechsel stattfindet, es vielfach zu einem völligen Austausch der wichtigsten Verwaltungsbediensteten kommt und somit bereits weit fortgeschrittene Kooperationsgespräche oftmals wieder bei null begonnen werden müssen, was verständlicherweise auf österreichischer Verwaltungsseite nicht besonders motivationsfördernd wirkt.

Als sehr gutes Beispiel für funktionierende Kooperationen in einem Verband kann der hiesige Abwasserverband (gegründet 1973), mit derzeit 16 Mitgliedsgemeinden und einem beteiligten Unternehmen, genannt werden. Die Effizienz und Sparsamkeit dieser Einrichtung zum Wohle aller Teilhabenden und letztlich aller Bürgerinnen und Bürger der Region zeigt sich daran, dass die Betriebskosten der Kläranlage seit 2003 um rund 25 % gestiegen sind, während sich der finanzielle Aufwand für die Mitglieder seit selbigem Zeitpunkt nur um rund 8,5 % erhöht hat. Es lässt sich mit Bestimmtheit sagen, dass diese Kosteneffizient für eine Kommune alleine – ohne einen Verbund – nicht zu schaffen wäre. Die Nutzung der Kläranlage soll etwaig hinkünftig auch der Energiegewinnung dienen.

Ebenfalls positiv ist der 1993 gegründete Abfallwirtschaftsverband zu erwähnen. Die Stadt Wiener Neustadt versorgt über eine kommunale Tochtergesellschaft den Müll für 37 Gemeinden des Bezirks mit insgesamt 110.000 Einwohnern. Durch die Nutzung von Synergien kann die Abfallbehandlungsanlage auf dem modernsten Stand gehalten werden und es gelingt, die Restmüllmengen durch gute Mülltrennung und Organisation bisher sehr gering zu halten. Regelmäßige Auszeichnungen der verschiedensten Umweltverbände sind der „Lohn“ für die akribische Wahrnehmung des Ver- und Entsorgungsauftrages. Eine besondere Ehre und Auszeichnung für Wiener Neustadt war der Besuch des irischen Umweltministers im modernen Sortierwerk der Abfallbehandlungsanlage Wiener Neustadt, dem seitens des österreichischen Umweltministeriums zu dieser Exkursion geraten worden war.

Um zu einem Ausblick zu kommen, erscheint die Anmerkung wichtig, dass es eine moderne, über den eigenen Tellerrand hinausblickende, von Kooperation getragene Kommunalpolitik unumgänglich macht, persönliche Befindlichkeiten und Eifersüchteleien hintanzustellen. Es bedarf einer Politikergeneration, die Animositäten weitestgehend vermeidet. Es gab Zeiten in Niederösterreich, wo die Frage „Wer wird Landeshauptstadt?“ zwischen Wiener Neustadt und St. Pölten zu einem deutlichen Bruch zwischen den handelnden Personen geführt hat, obwohl beide der gleichen Partei angehört haben. Die fast ausschließlich konfliktfreie Zusammenarbeit unterschiedlichster KommunalpolitikerInnen aller politischen Couleurs im Rahmen von überregionalen Einrichtungen und Institutionen verstärkt den Eindruck, dass eine neue Generation von Politikerinnen und Politikern (unabhängig vom Lebensalter) am Werk ist, die das Profitieren vom Anderen in den Vordergrund stellt. Die Sitzungen des Österreichischen Städtebundes zeigen, dass hier parteipolitisches Handeln bei all den genannten Anliegen wie Kooperationen in Finanzfragen, beim Thema Daseinsvorsorge, aber auch im Kulturbereich oder in der Debatte der künftigen Leistbarkeit von gemeindeeigenen Sozialeinrichtungen kaum einen Platz hat. Die Interessen der Gemeinden mögen selbstverständlich manchmal widerstrebend sein zum Verband oder zum Regionsdenken, aber es gibt kaum Bruchlinien zwischen den Parteien.

Keineswegs optimal funktioniert die Kooperation von Städten mit eigenem Statut (als Bezirksverwaltungsbehörden) und den Bezirkshauptmannschaften. Dieser Umstand begründet sich auf einer Vielzahl von Beispielen der Ungleichbehandlung der genannten Behörden und der nachhaltigen Benachteiligung der Statutarstädte. Den Städten mit eigenem Statut wurden durch die sogenannten Verwaltungsreformen I und II zahlreiche Agenden ohne jede finanzielle Abgeltung überantwortet, während bei den Gemeinden, die über kein eigenes Statut verfügen, alles gleich geblieben ist, da diese ihre Agenden durch die Bezirkshauptmannschaften erledigt bekommen. Wenn man nur auszugsweise anführt, welche Mehraufgaben auf die Magistrate St. Pölten und Wiener Neustadt hinzugekommen sind – Meldeamt, Passamt, Fundamt, Vollzug des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes, Grundverkehr, Betriebsanlagenverfahren Tankstellen, Vollziehung Apothekengesetz, zahlreiche Agenden der Bundessozialämter usw. –, kann man sich die enorme Belastung hinsichtlich der neu entstandenen Kosten sehr leicht vorstellen. Neben dem Verwaltungsaufwand blieb es den Behörden vielfach nicht erspart, zusätzliches Personal einzustellen und notwendig gewordene Räumlichkeiten anzumieten. Dass den Bezirkshauptmannschaften beispielsweise die Anschaffung der Software für das Zentrale Gewerberegister seitens des Landes Niederösterreich vor einigen Jahren bezahlt wurde, den Statutarstädten aber nicht, wird nur als die Spitze des Eisberges an Ungerechtigkeiten empfunden.

Als ein Lösungsansatz könnte die Forcierung des Regions-

gedankens – wie Beispiele in Deutschland zeigen – fungieren. Nicht umsonst wurde im sogenannten Österreich-Konvent die Idee, anstelle der Bezirkshauptmannschaften (als ein Relikt der Monarchie) Regionalinstanzen zu schaffen, ausführlich diskutiert. Es wird daher für alle KommunalpolitikerInnen eine der vordringlichsten künftigen Herausforderungen sein, das Kirchturmdenken zu überwinden. Gelingen kann dies aber nur, wenn die Städte und Gemeinden auch die entsprechende finanzielle Basis und den Rückhalt des Bundes bekommen. Völlig richtig ist die Einschätzung, dass nicht jeder Bürgermeister nahezu willkürlich auf der grünen Wiese „sein" Einkaufszentrum bauen kann. Aber derzeit sehen sich viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister veranlasst, dieses Bestreben voranzutreiben, auch wenn sie selbst der Meinung sind, dass es raumordnungstechnisch oder aus Sicht des Stadtmarketings gar nicht sinnvoll sei. Die Begründung für dieses Verhalten ist darin gelegen, dass es im Rahmen der gegenständlich herrschenden Finanzierungsmodelle für Gemeinden und Städte nahezu die einzige Möglichkeit ist, Betriebe anzusiedeln, um durch gesteigertes Kommunalsteueraufkommen eine Verbesserung der Einnahmensituation zu erwirken. Denn parallel zu den dramatisch sinkenden Einnahmen (Stichwort: Getränkesteuer und Werbeabgabe) bekommen die Kommunen immer mehr Aufgaben. Die Städte sind in diesem Prozess generell benachteiligt und jene mit eigenem Statut – wie bereits ausgeführt – noch dramatisch verschärft.

Daher sind undurchdachte Schnellschüsse wie „Einkaufszentrum auf der grünen Wiese" oder „Abverkauf des Tafelsilbers" nur dann zu verhindern, wenn man den Großkommunen auch aus anderen Töpfen wie dem Finanzausgleich Mittel zur Verfügung stellt. Denn ein Großteil der Gemeindepolitiker ist sich vollinhaltlich bewusst, dass es nicht sinnvoll ist, das „100. Einkaufszentrum" zu bauen, aber manche akzeptieren vielleicht zähneknirschend Raumordnungsunstimmigkeiten, um laufende Einnahmen für die Gemeinde erzielen zu können. Es ist wohl keine Übertreibung, wenn man anmerkt, dass gegenwärtig eine politisch gelebte Praxis vorherrscht, welche die schwächste Gebietskörperschaft – nämlich die Gemeinden – in Fehlentwicklungen geradezu hineintreibt.

Die Städte sind weit fortgeschritten, was die Professionalisierung der Stadtverwaltungen betrifft. Natürlich sind sie auch vielfach gezwungen, neue Instrumente einzusetzen: Ausgliederungen, 100%-Tochtergesellschaften, PPP-Modelle, Holdings und Ähnliches. Das kann durchaus ein probater Weg sein. Er wird aber nur dann nachhaltig erfolgreich sein, wenn neben Public-Private-Partnership auch Public-Public-Partnership funktioniert, und das tut es aus heutiger Sicht nicht! In diesem Sinne wird auch eine Stärkung der Position des Österreichischen Städtebundes unumgänglich sein, was Generalsekretär Thomas Weninger erfreulicherweise erkannt und erste wichtige Schritte gesetzt hat. Hier ergibt sich aus der Sicht des Autors ein Problem in der Wahrnehmung des Städtebundes – und nicht in der Dienstleistung und nicht im Substrat –, weil der Präsident des Städtebundes in der Öffentlichkeit häufig nur als Wiener Bürgermeister wahrgenommen wird und weniger in seiner Funktion als Vertreter der Städte, während der Präsident des Gemeindebundes, als Bürgermeister einer kleinen bis mittleren Gemeinde, in aller Regel überregional nur in der Funktion des Gemeindebundes auftritt und daher schon rein medial ein Ungleichgewicht entsteht. Es besteht daher Handlungsbedarf, dieses Manko wettzumachen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Kooperationen zwischen Gemeinden innerhalb von Verbänden fast ausschließlich ausgezeichnet funktionieren. Außerhalb dieser bestehen aber noch zahlreiche Hemmnisse. Zwischen Gemeinden und Städten, aber auch zwischen Städten und Städten. Abschließend sei noch ein Beispiel gestattet, das zeigen soll, dass es immer Sinn macht, das eigene (kommunal)politische Handeln zu hinterfragen und einer Selbstkritik zuzuführen. Offensichtlich ist es ein gemeindepolitischer Reflex, das geografisch Nahe auch als inhaltlich Nahe zu empfinden, obwohl das Gegenteil oft der Fall ist. So richtet auch die Stadtpolitik von Wiener Neustadt bei der Beurteilung von fachspezifischen und -thematischen Entwicklungen häufig den ersten Blick auf den eigenen Bezirk. Nehmen wird das Beispiel der ganz kleinen Bezirksgemeinde Rohr im Gebirge (480 Einwohner). Es hat nichts mit Hochmut zu tun, wenn man behauptet, dass Wiener Neustadt mit diesem Ort praktisch nichts gemeinsam hat, außer der geografischen Lage im Bezirk. Dennoch richtet sich sehr häufig das Erstinteresse an die nächste Umgebung. Demgegenüber hat Wiener Neustadt mit Sopron, obwohl nicht im Bezirk, nicht im selben Bundesland und sogar in einem anderen Staat, viel gemeinsam, was Einwohnerzahl, wirtschaftliche Stärke oder bildungspolitische Bedeutung betrifft, um nur einige Schnittpunkte zu nennen. Wir alle müssen uns täglich ermahnen, über den eigenen Tellerrand hinauszublicken. Nur so können Kooperationen im vereinten Europa den Gemeinden und Städten zu wirklichen Fortschritten verhelfen.

Bernhard Müller

Die (nie gehaltene) Allparteien-Rede zur Finanzsituation (2009)

Ein altes Sprichwort besagt: „Der Standort bestimmt den Standpunkt." Fast schon erschreckend zutreffend ist es, wenn man betrachtet, wie VertreterInnen ein und der selben Partei die existenziellen Finanznöte ihrer Gebietskörperschaft kommentieren und bewerten, wenn sie regieren, und wie sie es tun, wenn sie die Opposition vertreten. Wer einige Jahre kommunalpolitisch engagiert ist, wird feststellen, dass die Bruchlinien vielfach nicht zwischen den Parteien, sondern zwischen Regierung und Opposition verlaufen. Das heißt verkürzt formuliert, dass BürgermeisterInnen aller Couleurs zur Finanzsituation der Städte sagen, man könne als Teil des gegenwärtigen Systems und angesichts der Belastungen durch Bund und Land sowie aufgrund der sinkenden Einnahmen und steigenden Aufgaben niemals langfristig ausgeglichen budgetieren, während OppositionspolitikerInnen aller Parteien stets betonen, die Finanzmisere läge an der Unfähigkeit der Regierenden und deren vorgebrachte Argumente seien billige Ausreden. All das hat mich dazu ermuntert, eine fiktive, nie gehaltene Allparteien-Rede aus Originalzitaten (!) Regierender und von Fachleuten zusammenzustellen, um dem Sprichwort besondere Bedeutung zu verleihen und uns PolitikerInnen ein wenig den Spiegel vorzuhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

„Für Gemeinden wird es düster." (Kleine Zeitung, 27.11.2009) „Wir sind – wie alle Gemeinden – gezwungen, mehr Geld auszugeben, als wir einnehmen." (Villachs SPÖ-Bürgermeister Helmut Manzenreiter, 28.11.2009) „Städte sind Wirtschaftsmotoren und für eine Vielzahl an Leistungen für die Bürger verantwortlich. Doch die finanziellen Mittel, die den Städten zur Verfügung stehen, werden wegen sinkender Bundesertragsanteile und überproportional steigender Finanztransfers für Gesundheit, Sozialhilfe und Bildung immer geringer. Das muss sich ändern. Wenn uns der Bund Aufgaben überträgt, muss er auch dafür sorgen, dass wir die nötigen Gelder bekommen." (Kremser ÖVP-Bürgermeisterin Inge Rinke, 23.11.2009)

„Die finanzielle Belastung der Städte und Gemeinden durch den demografischen Wandel steigt enorm an und führt zu finanziellen Engpässen." (Städtebund-GS Dr. Thomas Weninger, PA vom 26.11.2009) „Die Weltwirtschafts- und Finanzkrise stellen für Kommunen eine massive Belastung dar". „Über 50 % aller Investitionen im öffentlichen Bereich entfallen auf die Gemeinden. Um all den Anforderungen auch in Zukunft gerecht werden zu können, dürfen die Gemeinden nicht ausgehungert werden. Sie brauchen die finanzielle Abgeltung für die verschiedenen Leistungen, die von Bund und Land übertragen werden. Die Gemeinden sind das letzte Glied in der Kette ohne jeden Handlungsspielraum. Ihnen bleibt dann nur mehr, die Investitionen drastisch zu kürzen beziehungsweise die Kosten auf die Bürger abzuwälzen. So weit sollte es nicht kommen. Die Politik aller Ebenen ist angehalten, dem entgegenzuwirken." (Dr. René Alfons Haiden, Mitglied des Finanzbeirates der Stadt Krems und ehemaliger Vizepräsident der WKÖ, 23.11.2009) „Nach den recht guten Finanzjahren stellen die dramatisch rückläufigen Steuereinnahmen in Folge der internationalen Wirtschaftslage die Kommunen vor eine gewaltige Herausforderung. Der Spielraum für neue Projekte in den nächsten 3 Jahren ist gleich null, weil Pflichtausgaben für Spitäler, Soziales und Pflege, der laufende Betrieb der Gemeindeverwaltung und ihrer Einrichtungen (wie Kindergärten, Schulen) sowie die angegliederten Dienstleistungsbereiche (wie Kanal, Straßenerhaltung, Winterdienst) die ganze Budgetkraft voll in Anspruch nehmen." (o.ö. Gemeindereferent ÖVP-Landesrat Dr. Josef Stockinger, PK 17.11.2009)

„Überwunden ist die Wirtschaftskrise noch lange nicht. Trotz steigender Börsenkurse befinden sich die Städte noch immer in einer prekären finanziellen Lage. Städte sind daran interessiert die Daseinsvorsorge zu gewährleisten – doch finanziell wird es von Jahr zu Jahr immer schwieriger, diese bereitzustellen. Aus diesem Grund fordern Österreichs Städte das Ende der schleichenden Aushöhlung des Finanzausgleichs mittels Verlagerungen von Aufgaben ohne ausreichende Mittel." (Städtebund-GS Dr. Thomas Weninger, PA vom 26.11.2009)

„Die Gemeinden sind meines Erachtens nicht mehr in der Lage, den Konsolidierungskurs, der erfolgreich eingeschlagen wurde, fortzusetzen. 2009 ist dies noch gelungen, 2010 könnte es zu erheblichen negativen Auswirkungen führen. In praxi kann das bedeuten, dass die Konjunkturbelebungspolitik des Bundes durch die zwangsläufig restriktive Investitionspolitik der Gemeinden erheblich reduziert wird." (Dr. Josef Taus, Mitglied des Finanzbeirates der Stadt Krems, ehemaliger Bundesparteiobmann und Bundesfinanzreferent der ÖVP, 23.11.2009) „Es drohen mangels ausreichender

Finanzmittel bedeutende Reduktionen kommunaler Ausgaben. Sollte diese Entwicklung nicht gebremst werden, wird sie wesentlich zum Schrumpfungsprozess der Wirtschaft beitragen. Dies gilt es so weit wie möglich zu verhindern, weil zentrale konjunkturelle Ankurbelungsmaßnahmen auch in einem kleinen Land wie Österreich nicht jene flächendeckende Ausgabenstruktur haben können wie kommunale Ausgaben.“ (Dr. Josef Taus, Mitglied des Finanzbeirates der Stadt Krems, ehemaliger Bundesparteiobmann und Bundesfinanzreferent der ÖVP, 23.11.2009)

„Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für das Budget zeigen die herausfordernde Situation, in der wir uns befinden. Die österreichische Wirtschaft wird heuer erstmals seit vielen Jahren real schrumpfen. Die Prognosen weisen dabei eine sehr große Spannweite auf. Sie reicht von minus 2,2 % (WIFO) über –4,0 % (EU-Kommission) bis zu –4,2 % (OeNB). Wir sind heuer mit dem stärksten Konjunktureinbruch seit dem Zweiten Weltkrieg konfrontiert.“ (ÖVP-LH-Stv. und Landesfinanzreferent Mag. Wolfgang Sobotka, Budgetrede 2010 vom 15.6.2009) „Für die Budgeterstellung sind natürlich die kalkulierten Einnahmen besonders wichtig. Hier spüren wir bereits den ausgelösten Rückgang, der uns noch länger und kräftiger begleiten wird, da die Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte in der Regel ein bis zwei Jahre später wirksam werden. Vor allem die Ertragsanteile werden heuer deutlich hinter unseren Erwartungen liegen. Und sie werden auch 2010 weiter sinken.“ (ÖVP-LH-Stv. und Landesfinanzreferent Mag. Wolfgang Sobotka, Budgetrede 2010 vom 15.6.2009)

„Die Dramatik verstärkt sich durch das gleichzeitige Ansteigen der sogenannten Pflichtausgaben. Das sind vor allem jene Beiträge, die die Gemeinden für die Spitalsfinanzierung, Pflegeheime und die Sozialhilfe zu leisten haben. Konsequenz dieser auseinanderklaffenden Schere bei Einnahmen und Ausgaben wird eine bisher nie dagewesene Zunahme jener Gemeinden sein, die ihren ordentlichen Haushalt aus eigener Kraft nicht mehr ausgleichen können und als Abgangs-Gemeinden Bedarfszuweisungsmittel (BZ) des Landes für den Haushalts-Ausgleich benötigen.“ (o.ö. Gemeindereferent ÖVP-Landesrat Dr. Josef Stockinger, PK 17.11.2009) „Das Budget spiegelt die derzeitige allgemeine Situation wider. In dieser Situation gilt es, Disziplin zu bewahren und nicht die Nerven zu verlieren. Dank der Konsolidierungserfolge der vergangenen Jahre ist uns dies möglich.“ (Bregenzer ÖVP-Bürgermeister Markus Linhart, 2.12.2009)

Meine Damen und Herren! „Wir entscheiden uns, Arbeitsplätze zu schützen und zu erhalten. Wir entscheiden uns in den Sozialbereich und in die Gesundheitsversorgung zu investieren. Und wir entscheiden uns, für Bildung, Forschung und Wissenschaft Finanzmittel zu konzentrieren.“ (ÖVP-LH-Stv. und Landesfinanzreferent Mag. Wolfgang Sobotka, Budgetrede 2010 vom 15.6.2009)

„Jetzt gilt es, die Krise zu meistern, die Wirtschaft zu stärken und die Menschen nicht im Regen stehen zu lassen.“ (Kärntens BZÖ-FPK-Finanzlandesrat Mag. Harald Dobernig, 26.11.2009)

Bernhard Müller

„Die ‚soziale Gerechtigkeit' hat eigentlich keinen Sinn" –

Der Freiheitsbegriff im neoliberalen Denken (2005)

„Wenn eine freie Gesellschaft den vielen, die arm sind, nicht helfen kann, kann sie auch die wenigen nicht retten, die reich sind."
John F. Kennedy

In den letzten Jahren feiert eine Debatte rund um den Themenkomplex weltweiter Kapitalismus/Bedeutung von Ideologien/Klassenkampf eine Renaissance, wie man sie zu Beginn der neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts nicht mehr für möglich gehalten hätte. Vielfach wird dabei über Probleme wie Massenarbeitslosigkeit, Entkoppelung des Wirtschaftswachstums vom allgemeinen Wohlstand sowie Zurückdrängung des Wohlfahrtsstaates diskutiert, die mit dem Prozess der Globalisierung in Zusammenhang gebracht werden (Stichwort: Heuschreckenkapitalismus). Um einen Begriff kommen politische Kommentatoren und Wissenschafter dabei nicht herum, den Neoliberalismus.

1. Der Neoliberalismus – eine Begriffsbestimmung

Der Neoliberalismus soll ein gesellschaftliches (!) Konzept sein, das die erfolgreiche Gestaltung des menschlichen Lebens durch die wirtschaftliche Regentschaft des Marktes zu verwirklichen trachtet. Demnach soll das Wettbewerbsprinzip nicht nur das ökonomische, sondern auch das gesellschaftliche und politische Zusammenleben regulieren.
Der Neoliberalismus verspricht einen Zuwachs an Freiheit für den Einzelnen, eine Befreiung von unzeitgemäßen Formalismen und Bürokratie sowie ein Leben in Fortschritt.
Um all dies realisieren zu können, fordern neoliberale Theorien, dass die Gestaltungsformen unseres Lebens von den Parteien, Gewerkschaften und Parlamenten an die freien Kräfte des Marktes abgetreten werden.

Darüber hinaus versuchen neoliberale Wirtschaftstheoretiker den Menschen zu vermitteln, dass es nur eine Form der gesellschaftlichen Organisation geben kann: den freien Markt. Dieser Argumentation folgend müssen ungehinderter Wettbewerb und schrankenloses Privateigentum gewährleistet sein; Arbeitslosigkeit wird hingegen als das Resultat von politischen Eingriffen in den Wirtschaftsablauf dargestellt. Im Sinne des erwähnten ungehinderten Wettbewerbes sind jede planende sozialökonomische Korrektur des Gesamtprozesses und jede politische Steuerung der Wirtschaft und Ausrichtung der Wirtschaft an Zielen, welche die Freiheit der Entwicklung einschränken (könnten), verboten.

In dieser Begriffserläuterung lässt sich zusammenfassend feststellen, dass der Neoliberalismus beweisen möchte, dass

- von außen vorgegebene Ziele die Freiheit beschränken
- eine mächtige Staatsbürokratie im eigenen und nicht im allgemeinen Interesse handelt
- die Wähler (Bevölkerung) uninformiert und uninteressiert sind und deshalb widersprüchliche Wahlergebnisse zustande kommen
- vorhandene Strukturen und Institutionen völlig unbrauchbar sind, um die Verwirklichung gesellschaftlicher Ziele zu erreichen
- sich der Staat in Geiselhaft von Interessengruppen befindet
- Demokratieversagen zu erkennen ist.

Bei genauerer Betrachtung dieser Ziele ist eines offensichtlich: neoliberale Theorien beinhalten zum Teil demokratiefeindliche Positionen und können in nicht unwesentlichen Bereichen als unsozial bezeichnet werden. In ihnen werden Menschen als unmündige Wesen dargestellt, die nicht in der Lage seien, durch Wahlen ihren politischen Willen auszudrücken und durch Stimmabgabe Repräsentanten zur Staatswillensbildung zu legitimieren. Es wäre ein großer Fehler, diesen Theorien keine Beachtung zu schenken, zumal sich unter ihren Vertretern zahlreiche Nobelpreisträger der Wirtschaftswissenschaften befinden.

Nach dem Zweiten Weltkrieg schuf der amerikanische Ökonom Milton Friedman eine 3. Strömung der Neoklassik, die in besonderem Widerspruch zur Keynesschen Revolution von 1936 stand, den Monetarismus. Der Monetarismus von Friedman übte scharfe Kritik an der rein monetären Inflationstheorie, wonach Inflation aus Geldmengenveränderungen zu erklären sei. Er verstand sich daher als neue Quantitätstheorie im Sinne einer Theorie der Umlaufgeschwindigkeit des Geldes.

Die fundamentalen Unterschiede zwischen Keynesianismus und Monetarismus sollen mit nachstehender Gegenüberstellung veranschaulicht werden:

KEYNESIANISMUS	MONETARISMUS
Marktwirtschaft ist instabil	Marktwirtschaft ist stabil
Marktwirtschaft neigt zu Ungleichgewichten	Marktwirtschaft neigt zu Gleichgewichten
Staat muss lenkend eingreifen	Ungleichgewichte sind exogene Schocks
Aktive Wirtschaftspolitik löst Probleme	Aktive Wirtschaftspolitik schafft Probleme

Während die Thesen von John Maynard Keynes ein Ansteigen des Anteils staatlicher Investitionen und eine Politik der langfristigen Senkung der langfristigen Zinssätze vorsahen, stand im Zentrum monetaristischer Überlegungen der freie Markt. Nicht durch zusätzliche Investitionen wie bei Keynes, sondern nur durch Geldschöpfung kann die allgemeine Nachfrage beeinflusst werden, lautet die Wirtschaftsmaxime der Monetaristen. Alle zentralen Forderungen wie uneingeschränkter Wettbewerb, freier Markt und Verbot von staatlichen Eingriffen sind sowohl in neoklassischen (monetaristischen) wie in neoliberalen Theorien enthalten. Der Keynesianismus als klassisches Feindbild ist beiden lieb geworden.

2. Neoliberalismus und Freiheit

2.1 Ludwig von Mises und die Feinde der Freiheit

Der Nationalökonom Ludwig von Mises (1881–1973), geboren im österreichisch-ungarischen Lemberg, gilt zahlreichen Vertretern der neoliberalen Lehre auch heute noch als größter Theoretiker ihrer Zunft und war für viele von ihnen maßgeblich prägend. Mises hat in seinen Hauptwerken „Die Gemeinwirtschaft“ (1922) und „Die Wurzeln des Antikapitalismus“ (1958) sowie in zahlreichen anderen Schriften nachdrücklich die These vertreten, dass sich die „Freiheitsfeinde“ geschickter Maskierung bedienen und als „Überliberalismus“ darstellen würden. Hinter dieser Tarnung befände sich jedoch eine Bewegung des Antiliberalismus, eine Allianz aus „Sozialismus, Kommunismus und Planung“, der Mises zuweilen auch noch den Militarismus und den Nationa(lsozia)lismus zuordnet. [LdF, S. 103] Dabei verwendet er die Begriffe „Sozialismus“ und „Kommunismus“ synonym („es gibt keinen wirtschaftlichen Unterschied zwischen Sozialismus und Kommunismus“), behauptet, der Nationalsozialismus wolle Sozialismus sein, und versteigt sich zu der Aussage, der „moderne Sozialismus“ sei „totalitär im strengen Sinne des Begriffs“.

Die marxistische Wirtschaftsanalyse, wonach es in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung ausschließlich für die Besitzenden Freiheit gebe, während die Proletarier unfrei seien, da sie arbeiten müssten, um ihr Leben bestreiten zu können, weist Mises mit der Bemerkung zurück, man könne sich „keine ärgere Verkennung des Begriffes der Freiheit denken“ als diese:

„Daß der Mensch arbeiten muß, wenn er mehr verzehren will als das frei in Wald und Feld herumschweifende Tier, ist eine der Bedingungen, die die Natur seinem Leben gesetzt hat. Daß die Besitzenden auch ohne zu arbeiten leben können, ist ein Gewinn, den sie aus der gesellschaftlichen Arbeitsvereinigung ziehen, ohne jemand, etwa die Nichtbesitzenden, zu schädigen. Auch für diese bringt die Arbeitsvereinigung Gewinn durch Erhöhung der Produktivität“ [LdF, S. 103]

Während Sozialismus und Marxismus in Mises Augen unerbittliche Gegner der menschlichen Freiheit und wahlweise „Elend für alle“, „Leben mit verbundenen Augen“, „Tarnkappe für den Hass“ auf den Kapitalismus oder „Wahnsinn an Agitation“ darstellen, zeigt der Nationalökonom gegenüber dem faschistischen Ideengebäude und seinen Ausläufern wenig Berührungsängste:

„Es kann nicht geleugnet werden, daß der Faschismus und alle ähnlichen Diktaturbestrebungen voll von den besten Absichten sind und daß ihr Eingreifen für den Augenblick die europäische Gesittung gerettet hat. Das Verdienst, das sich der Faschismus erworben hat, wird in der Geschichte ewig fortleben. […] Der Faschismus war ein Notbehelf des Augenblicks, ihn als mehr anzusehen, wäre ein verhängnisvoller Irrtum.“ [Liberalismus, 1927, S. 45]

Wie fundamental und fatal der Irrtum Ludwig von Mises in der Bewertung des faschistischen Handelns und Denkens 1927 war, bedarf keiner weiteren Erläuterung. Bezeichnenderweise fehlt diese wenig ruhmreiche Episode im Schaffen des Wirtschaftswissenschafters in dem von Roland Baader herausgegebenen Mises-Brevier „Logik der Freiheit“, das streckenweise vom Leser als ein „Best of“ an „Sagern“ empfunden werden kann. Der „Fels wider die Brandung des Zeitgeistes“ – wie ihn seine Anhänger gerne sehen – kann nicht davon freigesprochen werden, im vorgeblichen Dienste

eines Kampfes für die menschliche Freiheit totalitäre und extrem freiheitsfeindliche Ideologien für die persönliche Vision einer stringent antimarxistischen Welt billigend in Kauf genommen zu haben.

2.2 Friedrich August Hayeks „Weg zur Knechtschaft“

1974 erhielt der österreichische Ökonom Friedrich A. Hayek (1899–1992) [Fußnote Myrdal] für seine umfassenden, jahrzehntelangen wirtschafts- und sozialtheoretischen Forschungen den Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaften verliehen. Dreißig Jahre zuvor hatte der Österreicher im britischen Exil eine Streitschrift für die Freiheit entworfen, die er „den Sozialisten in allen Parteien“ widmete und die zum Standardwerk aller Vertreter eines stringenten Wirtschaftsliberalismus werden sollte. Es war der öffentlichkeitswirksame Beginn einer lebenslangen Auseinandersetzung mit jenen weltanschaulichen Denkansätzen, die nach Ansicht des Mises-Schüler ideologische Irrwege und Hemmnis des Neoliberalismus zugleich darstellten.

Im Zentrum der wirtschaftswissenschaftlichen Abhandlungen von Hayek stehen der unumstößliche Vorrang des Grundwertes „Freiheit“ vor anderen Tugenden wie beispielsweise „Solidarität“ („Eine wirksame Verteidigung der Freiheit muß [...] notwendig unbeugsam, dogmatisch und doktrinär sein und darf keine Zugeständnisse an Zweckmäßigkeitserwägungen machen.“) oder „Gleichheit“ [Die Ursachen der ständigen Gefährdung der Freiheit. Düsseldorf und München 1961, S. 104–106], das alle Lebensbereiche durchdringende Prinzip „Wettbewerb“ und insbesondere die rigide Kritik am Modell des Wohlfahrtsstaates.

Demgemäß hält Hayek den „vorherrschende[n] Glaube[n] an ‚soziale Gerechtigkeit‘“ für die „schwerste Bedrohung der meisten anderen Werte einer freien Zivilisation“ und beurteilt die soziale Gerechtigkeit als „quasi-religiösen Aberglauben von der Art, daß wir ihn respektvoll in Frieden lassen sollten, solange er lediglich seine Anhänger glücklich macht, den wir aber bekämpfen müssen, wenn er zum Vorwand wird, gegen andere Menschen Zwang anzuwenden“. Zudem sei die „Situation der Armen [...] nie besser“ gewesen „als in den Zeiten des freien Marktes“. Konsequenterweise gibt es daher in Hayeks Freiheitsdenken keinen Platz für materielle Gerechtigkeit, Korporatismus und Staatsinterventionismus (Stichwort: steuerpolitische Umverteilung). Das Modell des sozialen Wohlfahrtsstaates mit all seinen charakteristischen Eigenschaften (staatliche Eingriffe in ökonomische Prozesse, hohe Sozialquoten u. a.) ist für ihn als „wohlwollende Despotie“ ein „reales Problem“, das es zu lösen gelte. Die Schaffung von Chancengleichheit, eines der Hauptziele des Sozialstaates, hält der österreichische Nationalökonom für mit der Freiheit völlig unvereinbar.

„Freiheit“ definiert Hayek als den „Zustand, in dem ein Mensch nicht dem willkürlichen Zwang durch den Willen eines anderen oder anderer unterworfen ist [...].“ Freiheit von „Mangel“ habe daher „wenig mit individueller Freiheit zu tun“. Generell sei die Ausdehnung der Bedeutung des Wortes maßgeblich für die Unschärfe des Freiheitsbegriffes verantwortlich.

Zusammenfassend kann man feststellen, dass F. A. Hayek von einem völlig extrahierten Freiheitsbegriff ausgeht, der ein Primat der Wirtschaft über die Politik anstrebt. Der Staat solle sich lediglich auf wenige Kernaufgaben (äußere, innere und Rechtssicherheit, Gewährleistungsaufgaben sowie Rahmenbedingungen für eine Restgröße selbst definierter „wirklich Bedürftiger“) beschränken und jegliche Form von Interventionismus (sei es ein umfassendes strategisch-wirtschaftliches Prinzip wie deficit spending oder eine schlichte Sozialmaßnahme wie Gewährung eines „Heizkostenzuschusses“ für einkommensschwache Schichten) unterlassen. Denn: „Die Menschen in Umstände zu versetzen, wo jeder die gleichen Chancen hat, ist extremer Totalitarismus.“ [Zitatebuch, S. 68]

2.3 Milton Friedman – „Free to Choose“

Zwei Jahre nach F. A. Hayek erhielt ein weiterer maßgeblicher Vertreter des Neoliberalismus, der US-amerikanische Wirtschaftstheoretiker Milton Friedman (*1912), für seine Forschungen auf dem Gebiet der Geld- und Konsumtheorie den Wirtschafts-Nobelpreis verliehen. Bereits 1962 hatte er sein Hauptwerk „Kapitalismus und Freiheit“ verfasst, in dem er ausführlich seine Ansichten zur Rolle des Staates, zur (Wechsel-)Beziehung von wirtschaftlicher und politischer Freiheit, zur Bekämpfung von Armut und zur Kontrolle über das Geld darlegte.

Der Mitbegründer des Monetarismus vertritt nachhaltig den weltanschaulichen Ansatz, dass die Beschränkung von Freiheit in einem gesellschaftlichen Bereich unwillkürlich auch zur Beschneidung von Freiheit in allen anderen Bereichen des menschlichen Lebens führt. So erachtet Friedman beispielsweise die Weigerung, Sozialversicherungsbeiträge zu bezahlen bzw. zu empfangen, als Entscheidung des freien Menschen. Ebenso nennt er es als entmutigend, dass Wirtschafts- und Naturwissenschafter, die an staatlichen Universitäten lehren und „große Zuschüsse“ aus staatlichen Stiftungen bekommen, daher „ihr Gehalt teilweise“ vom Staat bekommen. „Steuersubventionen für die akademische Ausbildung“ sind vom neoliberalen Standpunkt aus gesehen „nicht wünschenswert“ und sollten „abgeschafft werden“.

Wenn Friedman betont, dass „einige Beschränkungen unserer Freiheit notwendig [sind], um andere noch viel schlim-

mere Beschränkungen zu vermeiden“, so meint der damit keineswegs interventionistische Regulierungsmaßnahmen am ökonomischen Sektor zugunsten einkommensschwacher Schichten, sondern nur den staatlichen Zwang zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und nationalen Souveränität in Form von Polizei und Militär. Friedman erachtet es als „Tyrannei der staatlichen Lenkung“, dass nicht jeder – ungeachtet seiner Ausbildung und Qualifikation – seine persönlichen „Dienste als Rechtsanwalt, als Arzt oder als Zahnarzt, als Installateur, als Friseur oder als Leichenbestatter“ anbieten könne, dass es nicht möglich ist, das Entgelt für Überstunden jenseits von gesetzlichen Bestimmungen lediglich zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu vereinbaren und dass wir nicht so frei sind, „ein Auto ohne Sicherheitsgürtel zu kaufen“.

Diese Beispiele werden ins Treffen geführt, um zu „beweisen“, dass alle „Eingriffe in die wirtschaftliche Freiheit [...] unweigerlich die Freiheit im Allgemeinen“ beinflussen würden. Aufgrund der Unteilbarkeit von Freiheit sieht Friedman in marktregulierenden Maßnahmen nicht nur eine Beschränkung der wirtschaftlichen, sondern zugleich auch eine Bedrohung für Rede- und Pressefreiheit. Obwohl stets von Unteilbarkeit die Rede ist, wird der Freiheit der Wirtschaft absoluter Vorrang eingeräumt. Und was dieses Wirtschaftssystem nach neoliberaler Denkart zum Inhalt hat und was es auf keinen Fall sein soll (nämlich sozialpartnerschaftlich ausgerichtet und mit egalitären Elementen versehen), lässt sich am besten mit Milton Friedmans eigenen Worten darstellen:

„In letzter Zeit gewann die Meinung immer mehr Raum, dass Unternehmer und Gewerkschaftsführer eine ‚soziale Verantwortung‘ hätten, die über die Vertretung der Interessen ihrer Aktionäre oder Mitglieder hinausginge. Diese Ansicht erweist sich als grundlegende Fehleinschätzung des Charakters und der Natur eines freien Wirtschaftswesens. In einem freien Wirtschaftssystem gibt es nur eine einzige Verantwortung für die Beteiligten: Sie besagt, dass die verfügbaren Mittel möglichst gewinnbringend eingesetzt und Unternehmungen unter dem Gesichtspunkt der größtmöglichen Profitabilität geführt werden müssen [...]“

2.4 James McGill Buchanan und die „ideale Gesellschaft“

1986 erhielt James M. Buchanan (*1919), amerikanischer Ökonom und Begründer der „Theory of public choice“, ebenso wie seine neoliberalen Kollegen Hayek und Friedman den Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaften verliehen. In seinem Hauptwerk „The Limits of Liberty. Between Anarchy and Leviathan“ (1975) versucht er argumentativ die „Grenzen der Freiheit“ zu durchbrechen, skizziert die Gründe, die seiner Meinung nach für diese Hemmnisse verantwortlich sind, und stellt einen Gesellschaftsvertrag dem Modell „Leviathan-Staat“ gegenüber.

In seinen sehr akribisch ausgeführten Bewertungen geht Buchanan davon aus, dass der Idealzustand der Gesellschaft das „Utopia der Anarchisten“ ist. Dabei handelt es sich um eine „Welt [die] ausschließlich von Menschen bevölkert [wird], die eine sehr kleine Zahl von Verhaltensnormen respektieren, wobei diese sich aus Grundsätzen wechselseitiger Toleranz und Anerkennung herleiten“. Der Einzelne besitzt die Freiheit im Rahmen dieser Normen, „seine eigenen Angelegenheiten zu regeln“. Jegliche Form der Zusammenarbeit mit anderen geschieht freiwillig. „Der Staat stirbt in diesem Utopia tatsächlich ab, und sollte irgendeine Regierungsform neu entstehen, so hat sie keine Berechtigung.“ Da selbst nach Ansicht Buchanans die geordnete Anarchie als Gesellschaftsmodell versagt, „wenn es keine ‚natürlichen‘ oder wechselseitig annehmbaren Grenzen zwischen den jeweiligen Interessensphären gibt“, präferiert er als reale Konzeption die reine Tauschgesellschaft. Darin erfüllt der Staat lediglich die Funktion des Rechtsschutzstaates in der Form eines Instrumentes zur Rechtsdurchsetzung und jene als Leistungsstaat (Markttausch und Bereitstellung öffentlicher Güter).

Politiker werden in dieser Konstruktion sehr allgemein in drei Kategorien (ideologisch gebunden/ideologisch ungebunden/korrupt) eingeteilt und als Menschen dargestellt, „die persönlich großen Wert auf die Macht legen, Entscheidungen zu treffen, die sich auf das Leben anderer auswirken“. Der Blickwinkel, wonach Politik auch mit Einsatz für das Gemeinwohl, mit Kampf um soziale Verbesserungen und mit Willen zur Mitgestaltung der menschlichen Gesellschaft zu tun hat, bleibt dem Leser von Buchanans Lektüre verborgen. Die durch Regierungssysteme verkörperte demokratische Politik wird darin vorwiegend als freiheitseindämmende Bürokratie und der Staat insgesamt als geldvernichtender Moloch dargestellt.

„Für den Zusammenhang von Staat, Wirtschaft und Verfassung ist Buchanans Gesellschaftsvertrag wohl der Höhepunkt neoliberaler Theoriebildung. Alles Bedeutende der neuen Ordnung ist darin zusammengefaßt: Hayeks Evolutionstheorie, seine entwickelte Moralität als Grundlage des allgemeinen Konsens, alle Bedenken gegenüber der Staatsmacht, wie sie von der Public-Choice und der Staatsversagensliteratur formuliert worden sind, kurz die Ablehnung des traditionell Politischen.“

3. Zusammenfassende Schlussfolgerungen

3.1 Der Neoliberalismus ist keine neue Strömung der Wirtschaftstheorie

Die Globalisierung, die politikwissenschaftlich als der Prozess der Intensivierung der Verkehrs-, Kommunikations- und Austauschbeziehungen über nationale Grenzen hinweg bezeichnet wird, spielt für die kapitalistische Durchdringung aller gesellschaftlichen Lebensbereiche eine enorme Rolle. Ohne sie wäre der Siegeszug der Marktherrschafts-Theorie nicht möglich geworden. Durch die rasante Entwicklung der Finanz- und Kapitalmärkte, durch den Bedeutungsverlust der Nationalstaaten und durch die Stärkung der transnationalen Konzerne wurde neoliberales Denken und Handeln zur unkritisierten, unbestrittenen, alleinigen Wirtschaftsdoktrin. Der Neoliberalismus als theoretischer Ansatz ist grundsätzlich nicht neu. In den fünfziger und sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts bildete sich eine starke Front von Wissenschaftern gegen die herrschende Lehre des Keynesianismus. Der Neoliberalismus des 21. Jahrhunderts stellt den Monetarismus unter veränderten – für ihn verbesserten – Bedingungen in neuem Kleid dar.

3.2 Der Neoliberalismus beinhaltet undemokratische Tendenzen und Forderungen

Zentrale neoliberale Forderungen wie jene nach Schwächung der Gewerkschaften und Kammern, Einführung des Wettbewerbsprinzips für Bereiche, in denen Konkurrenzdenken keine Rolle spielen dürfte (Stichwort: Bildung; GATS-Abkommen), oder Reduzierung der Staatsaufgaben auf Sicherheitsfunktionen lassen am demokratischen Grundkonzept dieses Wirtschaftsmodells zweifeln. Vertreter des Neoliberalismus versuchen gegen Politisierung und Wissensbildung anzukämpfen, weil sie in ihnen natürliche Feinde ihrer Programmatik sehen. Ökonomen wie Kenneth Arrow oder Gordon Tullock gehen so weit, die Sinnhaftigkeit demokratischer Wahlen in Frage zu stellen, und sprechen von Wahlparadoxon und unüberwindlicher Uninformiertheit der Wähler. Die Bedenklichkeit eines Gesellschaftsmodells, in dem der Markt zur Staatswillensbildung legitimiert werden und anstelle demokratisch gewählter Parlamente treten soll, ergibt sich nicht aus der Sicht wirtschaftstheoretischer Gegnerschaft zum Liberalismus, sondern aus dem Wissen, totalitären Gesinnungen Einhalt gebieten zu müssen.

3.3 Rechtsextreme und rechtspopulistische Parteien bedienen sich des Neoliberalismus

Während rechtskonservative bis rechtsextreme Bewegungen gesellschaftlichen Liberalismus strikt ablehnen, bedienen sie sich am ökonomischen Sektor ultraliberaler Haltungen, um der Umsetzung ihrer ideologischen Ziele näher zu kommen. Der deutsche Rechtswissenschafter H. Joachim Schwagerl meint dazu in seinem Buch „Rechtsextremes Denken“ Folgendes: „Fest steht, daß die Anhänger des Rechtsextremismus zunächst die kapitalistische Wirtschaftsordnung tolerierten. In ihren pragmatischen Stellungnahmen ist keine grundsätzliche Auseinandersetzung mit den freiheitseinschränkenden Zwängen der industriellen Massengesellschaft, mit den möglichen Machtmißbräuchen des Kapitalismus und den daraus resultierenden Konflikten zu finden.“ „Wegen der zahlreichen Gemeinsamkeiten in den Auffassungen über das kapitalistische Wirtschaftssystem nehmen wirtschaftspolitische Probleme in der rechtsextremen Publizistik einen geringen Raum ein“, formuliert der Autor, um zum Schluss zu kommen, dass es „eine Reihe von Gemeinsamkeiten [gibt], die eine Kritik am Kapitalismus geradezu verhindern.“ Die Erkenntnis der Wähler, dass sich hinter dem Aufdecker- und Privilegienbekämpfungsimage jener Parteien beinhartes Leistungsgesellschaftsdenken verbirgt, kommt manchmal erst nach Jahren.

3.4 Jene Freiheiten, die der Neoliberalismus nicht meint

Wenn neoliberale Theoretiker von Freiheit sprechen, so meinen sie in erster Linie die uneingeschränkte Freiheit des Warenverkehrs, die völlige Liberalisierung bestimmter bzw. aller Dienstleistungssektoren, weitgehende Deregulierung des öffentlichen Sektors, Privatisierung von staatlichem Eigentum und Zurückdrängung der Gewerkschaften sowie institutionellen Interessenvertretungen. In zweiter Konsequenz sprechen sie auch von Rede-, Meinungs- und Pressefreiheit. Wenn neoliberale Theoretiker von Freiheit sprechen, meinen sie aber keinesfalls Freiheit von finanzieller Not, Freiheit von Hunger, Freiheit von sozialem Elend. Jeder Mensch sei frei, sein Leben nach eigenem Dafürhalten zu gestalten. Wie es sich entwickle, habe jeder selbst zu verantworten. Wie weit verbreitet diese Geisteshaltung ist, zeigt sich in Internetforen, wo nahezu unzählige junge Menschen, nach dem Lebensmotto gefragt, „Carpe diem“ oder „Jeder ist seines eigenen Glückes Schmied“ angeben.

Für Subventionen aufgrund regionaler Benachteiligungen, für Beihilfen aufgrund sozialer Ungleichheiten oder für staatliche Zuschüsse zur Absicherung von Arbeitsplätzen ist im neoliberalen Gebäude kein Platz. Lediglich Opfern von Naturkatastrophen billigen Hayek und Co. zu, staatliche Hilfestellungen in Anspruch zu nehmen, ohne das Prinzip der Freiheit zu beeinträchtigen. „Es gibt wenig Entwicklungstendenzen, die so gründlich das Fundament unserer freien Gesellschaft untergraben können, wie die Annahme einer anderen sozialen Verantwortung durch Unternehmer als die, für die Aktionäre ihrer Gesellschaften so viel Gewinn wie möglich zu erwirtschaften. Das andere ist eine zutiefst

subversive Doktrin“, schrieb Milton Friedman bereits 1962. Mehr als vierzig Jahre später ist dieser Ansatz für viele Staaten, Institutionen und Konzerne die alle Politikfelder durchdringende und bestimmende Maxime geworden.

3.5 Die Bedeutung des Liberalismus

Der Liberalismus ist neben Sozialismus und Konservativismus eine der bedeutenden politischen Strömungen des 19. Jahrhunderts und historisch gekennzeichnet durch die Zähmung politischer Herrschaft durch Verfassung, Herausbildung der Bürger- und Menschenrechte und nicht zuletzt durch Betonung der Selbstbestimmungsfähigkeit der Individuen. Die liberale Ideologie war mit ihrem umfassenden, nicht religiös begründeten Ordnungsentwurf ein wichtiger Baustein im demokratischen Entwicklungsprozess der Nationalstaaten. So unverzichtbar der Liberalismus in demokratiepolitischen (z. B. hinsichtlich der Grundrechte) und kulturpolitischen (Freiheit der Kunst vor politischen Interventionen etc.) Bereichen ist, so gefährlich kann er werden, wenn wirtschaftliche Freiheit die Regentschaft des Marktes über die Gesellschaft zur Folge hat. Das liberale Grundprinzip der Österreichischen Bundesverfassung sieht vor, dass der Staat nicht alle Bereiche des menschlichen Lebens durchdringen darf. Dies muss für den Markt in noch stärkerem Maße gelten.

Österreichischer
Städtebund

Österreichischer
Städtebund

A-1082 Wien, Rathaus
www.staedtebund.gv.at

ISBN 978-3-9502-0388-2